

Nº 78 Frühling 2020

Euro 8,-

Streifzüge

Magazinierte Transformationslust



Ge
RECHT
igkeit

INHALTSVERZEICHNIS

PETER KLEIN	3
Die neue Rücksichtslosigkeit	
ALFRED J. NOLL	9
Am Anfang des Rechts	
FRANZ SCHANDL	12
Neue Gerechtigkeit	
NIKOLAUS DIMMEL	13
Grenzen des Rechts – Grenzenlose Rechtlosigkeit	
LINDA LILITH OBERMAYR	15
Kritik der Rechtsform	
MARIA WÖFLINGSEDER	18
Idealerweise ein Neutrum?	
FRANZ SCHANDL	19
Im Tümpel der Gerechtigkeit	
MEINHARD CREYDT	23
Warum Gerechtigkeit nicht im Zentrum steht	
ALFRED FRESIN	29
Die subjektiv moralische Seite des Rechts: Gerechtigkeit	
NIKOLAUS DIMMEL	31
Entsolidarisierung im Sozialrecht?	
STEFAN MERETZ	36
Immaterial World	
DIETER BRAEG	38
Kapitalistisches Informationssystem	
LORENZ GLATZ	40
Es kracht im Gebälk	
PETRA ZIEGLER	44
Massen in Haft	

Seltsam ratlos hinterlässt einen ein Büchlein von Hans Kelsen. Darin schreibt er völlig zu Recht: „Ich habe diese Abhandlung mit der Frage begonnen: Was ist Gerechtigkeit? Nun, an ihrem Ende, bin ich mir wohl bewusst, diese Frage nicht beantwortet zu haben. Meine Entschuldigung ist, dass ich in dieser Hinsicht in bester Gesellschaft bin.“ (*Was ist Gerechtigkeit*, (1953), Stuttgart 2000, S. 52.) Aber vielleicht ist die Frage auch gar nicht, was Gerechtigkeit ist, sondern, was die Formel bezweckt. Wir haben es mit keiner irgendwie gearteten Realität zu tun, sondern mit einem Postulat. Ideologisch freilich handelt es sich um einen Leitwert oder eine Lenkkategorie rationalisierter Bürgerlichkeit. Als solche sollten wir sie, unabhängig von unseren Impressionen, auch behandeln. Dazu und einiges mehr in dieser Ausgabe, die einen zwar nicht ratlos, aber doch fragend hinterlassen soll.

Das Layout der *Streifzüge* wird neuerdings mittels freier Software erstellt. Im Zuge dieses Umbaus haben wir den Texten mehr Raum gegeben und die Buchstabenwüste aufgelockert.

Ansonsten sind auch wir während der Produktion des Heftes in die Corona-Krise geschlittert. Die *Streifzüge* werden daher einige Wochen später als geplant ausgesandt. Betreffend Thema Nummer Eins verweisen wir auf den EU-Artikel von Lorenz Glatz, weiters auf unsere Website und auf die nächste Ausgabe.

Von unseren Autoren Alfred Noll, Eske Bockelmann, Karl Kollmann und Dieter Braeg gibt es aktuelle Bände. Dieter ist dieser Tage übrigens Achtzig geworden. Nicht nur für die tätige Hilfe und als Publizist sei er bedankt und beglückwünscht. Alles Gute, lieber Dieter.

Franz Schandl

Vorschau

Streifzüge 79 · Sommer 2020: #forfuture

Streifzüge 80 · Herbst 2020: Bürger

Streifzüge 81 · Frühling 2021: Auto

Peter Klein

Die neue Rücksichtslosigkeit

Warum die demokratische Linke heute alt aussieht

Teil I

„Die Kritik hat die imaginären Blumen an der Kette zerpflückt, nicht damit der Mensch die phantasielose, trostlose Kette trage, sondern damit er die Kette abwerfe und die lebendige Blume breche.“ (Karl Marx)

Der Gedanke, dass eine neue Art der Rücksichtslosigkeit auf der historischen Tagesordnung steht und in ersten Ansätzen auch schon wahrzunehmen ist, verlangt natürlich, damit er deutlich hervortreten und plausibel werden kann, dass wir zunächst einen Blick auf die alte Rücksichtslosigkeit werfen. Diese gehörte, wie man sich denken kann, zur Durchsetzung der modernen bürgerlichen Produktionsverhältnisse (machte sich bemerkbar), und sie wendete sich gegen jene Sitten und Gewohnheiten, in denen die Menschen der Vormoderne lebten. Obwohl es sich bei diesen Menschen gewiss nicht um Personen im Sinne des modernen Individuums mit seiner ebenso beweglichen wie labilen Psyche handelte, hat es sich doch eingebürgert, die seinerzeitigen Beziehungen zwischen den Menschen als „persönliche Abhängigkeitsverhältnisse“ zu bezeichnen. Wobei ich das Wort „eingebürgert“ mit Bedacht verwende. Ich verstehe es als Hinweis darauf, dass es in der Tat die Sichtweise der bürgerlichen Gesellschaft ist, die sich in den „persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen“ bemerkbar macht.

Es ist nämlich typisch für die bürgerliche Sicht auf die Vormoderne, dass dabei die seinerzeitige Metaphysik, in der Gott das Leben und die sozialen Beziehungen regierte – weniger verbindlich natürlich, als es das Geld heute tut, und in den höchst unterschiedlichen Formen des lokalen Brauchtums –, nicht sonderlich ernstgenommen wird. An die Stelle des ewigen Gottes pflegt der Bürger in der gleichen unhistorischen Manier seine eigene Metaphysik zu setzen: die ewigen Prinzipien des Menschenrechts, in denen alle Menschen gleichermaßen frei sind, ihrem eigenen Willen zu folgen und ihr Leben in eigener Verantwortung zu gestalten. Diesen freien, von allgemein geltenden

Gesetzen regierten Menschen sucht der Bürger in den vormodernen Zeiten vergeblich. In dem bunten Flickenteppich von Herrschaftsbezirken, in denen die Menschen je nach Stand und Gewohnheit höchst unterschiedlich mit Berechtigungen und Pflichten ausgestattet waren, fehlt es an der Form des allgemeinen Gesetzes, dem laut Kant obersten Prinzip aller Moral und allen Rechts. Somit ergibt es sich für den bürgerlichen Standpunkt von selbst, dass jene Zeiten „schlecht“ waren und moralisch zu verurteilen sind. Lebensverhältnisse, die sich über Jahrhunderte kaum veränderten, erhalten den Stempel der „Willkürherrschaft“ aufgedrückt, und Gott erscheint als eine einzige Lüge, als ein Betrugsmanöver, das sich die herrschenden Klassen ausgedacht haben, um das „Volk“ dumm, demütig und dienstbar zu halten.

Die Durchsetzung der neuen, auf den von allen natürlichen und sozialen Attributen entblößten „Menschen“ zugeschnittenen Organisationsprinzipien war für ihre Protagonisten also ein moralisches Unternehmen. Entsprechend leicht fiel es ihnen, rücksichtslos und unbarmherzig zu sein. Man hatte es ja mit Verbrechern und Schurken zu tun. „Das Königtum“, so Saint-Just in seinem Plädoyer für die Verurteilung Ludwigs XVI., „ist ein ewiges Verbrechen, gegen welches jeder Mensch sich zu erheben und zu waffnen das Recht hat ...“ (Rede vom 13. Nov. 1792, in: Reden der Französischen Revolution, hrsg. von Peter Fischer, München 1974, S. 221). Der Übergang vom moralischen Knüppel, den man im ideologischen Gepäck hatte, zur Anwendung von allerlei handgreiflichen Knüppeln war schnell gemacht. Wer in Marats *Ami du Peuple* als Verräter oder als Feind der Freiheit bezeichnet wurde, oft mit Namen und Adresse, befand sich in Todesgefahr. „Wer morgens von

ihm (Marat) genannt wurde, konnte abends erschlagen sein“ (J. Michelet, Geschichte der Französischen Revolution, Bd. 2, S. 17). Nicht nur die „gnädigen Herrschaften“ hatten den Volkszorn zu fürchten, sondern auch diejenigen, die ihnen in alter Anhänglichkeit dienten und im Namen der gottgewollten Ordnung die Treue hielten. Der royalistische Aufstand in der Vendée, getragen von einer weitgehend analphabetischen Landbevölkerung, forderte bei seiner Niederschlagung an die 300.000 Menschenleben, und es gibt Historiker, die das Wüten der Revolutionstruppen mit dem Ausdruck „Völkermord“ belegen.

Von Hegel stammt das Wort „Abstraktionen in der Wirklichkeit geltend machen, heißt Wirklichkeit zerstören“. Es bezieht sich auf diese stürmische Phase der Französischen Revolution, auf jenes Jahr der *Terreur* 1793/94, in dem es die Guillotine zur internationalen Berühmtheit brachte: „Der Fanatismus der Freiheit, dem Volke in die Hand gegeben, wurde fürchterlich“ (Hegel, Geschichte der Philosophie, Werke Bd. 20, S. 331). Aber natürlich passt dieser Ausspruch auch auf viele andere der Gewaltexzesse, die im Verlaufe der Entwicklung zur modernen Gesellschaft aufgetreten sind. Wo und wann immer die bürgerlichen Allgemeinbegriffe zur ideologischen Munition empörter Massen wurden, gab es heftige Zusammenstöße mit jenen „zurückgebliebenen“ Bevölkerungsgruppen, die sich aus der ärmlichen, oft aber bequemen (auch geistig bequemen) Enge der gewohnten Lebensweise nicht fort bewegen mochten oder konnten. Die russische Revolution passt in dieses Schema ebenso wie etwa die chinesische Revolution oder der amerikanische Bürgerkrieg mit seinen

700.000 Toten. Überall waren die bürgerlichen Ideen der Rechtsgleichheit und der (meist als „Volk“ firmierenden) staatlichen Allgemeinheit im Spiel. Der „abstrakte Mensch“, der aufgerufen war, das Herrschen feudaler Cliquen sich nicht mehr gefallen zu lassen, und der auf das Wohl der gesamten Menschheit zielte, forderte Millionen von Opfern unter den konkreten Menschen – selbstverständlich auf beiden Seiten der Front, unter den Altgläubigen ebenso wie unter den opferbereiten Anhängern des neuen Glaubens. Auch die unter Namen wie Faschismus oder Nationalsozialismus firmierenden Modernisierungsdiktaturen konnten mit ihrer vermeintlich konkreten, nämlich rassistisch-stammesmäßigen Auffassung des Volks-Begriffes den brutalen Sinn der Veranstaltung nicht lange verbergen.

Im Anschluss an die beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts, mit denen das Zeitalter der Massenideologien wohl seinen Höhepunkt und Abschluss gefunden hatte, legten sich die politischen Leidenenschaften. Die Menschen waren jetzt hinlänglich domestiziert, um sich das Zaumzeug der bürgerlichen Abstraktionen rein als solches gefallen zu lassen – ohne die Droge der welthistorischen Mission, die ihnen als Mitglied einer Nation, Klasse oder Rasse von „blutrünstigen Gelehrten“ (Michail Prischwin in seinen Tagebüchern, SZ vom 17.1.2020) verabreicht worden war. Der expandierende Kapitalismus brachte den Übergang zum Massenkonsum mit sich (Stichwort: Fordismus), sodass sich die Lohnarbeit, flankiert von den Einrichtungen des Sozialstaats, endlich zu lohnen schien. Freiheit und Gleichheit zogen in den Alltag ein. Was sie in ihrem ökonomischen Kern bedeuteten, wurde von den Bewohnern der westlichen Demokratien praktisch eingeübt: Sich als vereinzelt Individuum auf den Markt begeben, in einer beliebigen Branche Geld verdienen und das gegen die Arbeitskraft eingetauschte Geld, frei wählend unter einer Fülle von Konsumartikeln, wieder ausgeben – das ist die Alltagspraxis, mit der sich das Bewusstsein der individuellen Freiheit verbreitete. Das bürgerliche Individuum, das die kritischen Begleiter des Massenzeitalters (Max Weber, Max Horkheimer/Theodor W. Adorno) zu ihrer Zeit hatten untergehen sehen, tauchte auf diese Weise – freilich in einer etwas reduzierten Version – wieder auf, und zwar massenhaft. Die weniger kritischen Beobachter unserer Zeit sehen darin den Beleg für die Wertschätzung, die das Individuum und seine Würde in den Zeiten des demokratischen Kapitalismus genießen.



iz3w ◀

**Der Lauf der Mode –
Ästhetik & Ausbeutung**

Außerdem:
Proteste in Irak/Iran |
Ausstellung »Fiktion Kongo« |
Interview mit Léonora Miano

52 Seiten, € 6,-

www.iz3w.org

iz3w ▶ Zeitschrift zwischen Nord und Süd

Tatsächlich wurde damit aber nur ein höheres Niveau der abstrakten Vergesellschaftung erklommen, vermutlich das höchstmögliche überhaupt. Die Individuen werden von der staatlich verordneten bzw. gesicherten Freiheit auf den Standpunkt der vereinzelter oder privaten Rechtsperson festgelegt, die nur für sich selbst Verantwortung trägt und nur ihr eigenes Fortkommen zu besorgen hat. Auf diesem Standpunkt abstrahieren sie laufend vom Gesamtergebn ihres Tuns, wie es sich in der stofflichen Wirklichkeit darstellt. Hegels Ausspruch über die in der Wirklichkeit geltend gemachte Abstraktion gilt heute somit in einem viel umfassenderen Sinne als zu seiner Zeit. Das Verdikt trifft inzwischen die bürgerliche Gesellschaft als ganze, es trifft das kapitalistische Weltsystem, das seither entstanden ist. Man braucht sich nur die brennenden Wälder in Amazonien vor Augen zu halten, den Plastikmüll in den Ozeanen, die im Gang befindliche und bereits zu massiven Ernteaussfällen führende Klimakatastrophe und überhaupt die Zerstörung und Vergiftung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, des Wassers, des Bodens, der Luft, um zu diesem Schluss zu gelangen. Denn es ist ja der abstrakte Geldreichtum, der die moderne Gesellschaft bewegt und der um seiner stetigen Vermehrung willen die industrielle Produktion über jedes menschliche Maß hinaus gesteigert hat – ohne Rücksicht auf die physiologischen Bedürfnisse lebendiger Wesen. Und es sind gerade die modernen Ware-Geld-Individuen, die, indem sie friedfertig im Rahmen von Freiheit und Gleichheit funktionieren, die kapitalistische Maschine am Laufen halten und dafür sorgen, dass sie ihre zerstörerisch wirkende „Produktivität“ immer noch weiter steigern kann.

Privatwille als Prinzip

Sie wollen es nicht, aber sie tun es. Und sie tun es, weil und indem sie von der Subjektform des freien Willens okkupiert sind. Denn diese Subjektform gehört unvermeidlich zur Warenform der Produktion, die ja erst der Kapitalismus verallgemeinert hat. Ebenso wie das Geld, die allgemeine Ware, die sich in ihrer Funktion als Kapital zum automatischen Subjekt der modernen Gesellschaft aufgeschwungen hat, ist der Wille, soweit er konstitutiv ist für das freie Individuum, eine Abstraktion mit der Tendenz zur Verselbständigung. Man kann sich dies leicht klar machen anhand der elementaren Figur des gleichen oder gerechten Tausches, der dem Kaufvertrag und letztlich wohl allen Arten von Verträgen zugrunde liegt. Nicht nur die Dinge, die getauscht werden sollen, werden dabei auf eine

von ihrer stofflichen Gestalt verschiedene Substanz, nämlich ihren „Wert“, reduziert, die gleiche Reduktion erleidet der Wille, in dem die Tauschenden übereinkommen. Dieser gemeinsame Wille ist rein eine Sache der Transaktion als solcher. Er bezieht sich also nicht auf das jeweilige Bedürfnis, das die Kontrahenten dazu veranlasst, den jeweiligen Gegenstand zu „wollen“. Von dieser Wirklichkeitsebene der Motive und Bedürfnisse wird bei dem Vorgang des Tauschens oder Kaufens gerade abstrahiert. Wozu ich das soeben erworbene Brotmesser (oder – mit Blick auf die USA: die halbautomatische Waffe) zu verwenden beabsichtige, geht den Verkäufer, dem es nur um die Bezahlung zu tun war, nichts an. Und umgekehrt brauche ich, als sein Käufer, nicht zu wissen, wer alles und unter welchen Bedingungen bei der Herstellung des Produkts mitgewirkt hat.

Je dichter das Netz der Ware-Geld-Beziehungen geknüpft wurde, desto mehr wuchs die Bedeutung dieses von jeder Bestimmtheit freien Willens, der über das Warum und Was niemandem Rechenschaft abzulegen genötigt ist.

Je dichter das Netz der Ware-Geld-Beziehungen geknüpft wurde, je weiter es sich ausspannte, desto mehr wuchs die Bedeutung dieses von jeder Bestimmtheit freien Willens, der über das Warum und Was, das er will, niemandem Rechenschaft abzulegen genötigt ist. Die Tendenz der Verselbständigung dieses Willens zu einem eigenen Wert, in dem sich die Menschen wechselseitig als frei voneinander anerkennen und einander gleichgestellt sind, wurde mit dem Werden der bürgerlichen Gesellschaft immer deutlicher. Die „Bestimmung des Menschen“, so verkündeten ihre ideologischen Protagonisten schließlich mit Emphase, sei die „Freiheit“. Freilich: die Grundlage dieser Entwicklung war die Alltagspraxis. Und in der haben die Menschen seit jeher „gewollt“, nämlich *etwas*: Dinge, die sie brauchten, nötig hatten, wünschten, begehrten, ersehnten, liebten etc., wie es sich aus der jeweiligen Situation und dem gegebenen Stand der Produktivkräfte eben ergab.

Es war daher ein großer Gedanke von Kant, dem „Wollen überhaupt“ einen eigenen Stellenwert bei der Organisation der bürgerlichen Gesellschaft zuzuweisen. Ungeachtet der vielfältigen Unterschiede in den je konkreten Zwecken, die die Menschen verfolgen, stelle dieses „Wollen überhaupt“, und zwar um seiner selbst willen, den allgemeingülti-

gen Rahmen dar, der ihnen als etwas, das in moralischer und rechtlicher Hinsicht objektiv und immerdar „richtig“ ist, zur Orientierung dienen sollte. Das Bewusstsein von einem eigenen Willen, gleichbedeutend mit der Fähigkeit, sich – abstrahierend von den realen Bedingungen, denen man in der empirisch-konkreten Welt immer schon unterworfen ist – als autonom wirkende Ursache (Causa noumenon) zu denken, als abstraktes „Ich will“, sei nämlich bei allen „vernünftigen Wesen“ das gleiche. Es führe von selbst zu der Idee des „allgemeinen Gesetzes“, das auf dem „Felde der Sitten“ als das oberste regulative Prinzip anzusehen sei, weil darin eben der freie Wille eines jeden Individuums gewissermaßen enthalten und als solcher anerkannt ist. Befehle oder Vergünstigungen der jeweiligen Obrigkeit, die sich lediglich an Einzelne wenden, seien dem Wesen dieser „praktischen Vernunft“ nicht angemessen.

Groß war dieser Gedanke, weil er in die Richtung weist, die die reale Entwicklung, nämlich zum modernen Rechtsstaat, tatsächlich genommen hat. Aber diese Entwicklung fand natürlich nicht um des Kant'schen Gedankens willen statt. Wer kann sich schon bewusst und ausdrücklich für die Herrschaft von Abstraktionen einsetzen? Kant selbst, der dieser Position noch am nächsten kommt, besteht darauf, dass das Wollen immer nur im Einzelnen betrieben und nur auf konkrete Gegenstände oder Projekte gerichtet werden kann. Auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene gibt es nur das moralische Gebot der Allgemeinheit oder Allgemeinverträglichkeit, der die einzelne Willensentscheidung entsprechen soll, aber niemanden, der die Entwicklung des freien Willens zum bestimmenden Element der bürgerlichen Gesellschaft verordnen oder erzwingen könnte. Weder die Guillotine noch irgendwelche Bombergeschwader sind dabei hilfreich. Wie ein solcher Zustand herbeizuführen sei, in dem das Gebot der Allgemeinheit die gesellschaftliche Realität also faktisch bestimmt, der freie Wille also tatsächlich allgemein praktiziert wird, „das zu erklären, dazu ist alle menschliche Vernunft gänzlich unvermögend“ (Grundlegung, S. 99).

Es war, wie wir seit Marx wissen, der expandierende Kapitalismus und sein Bedarf an rechtlich freien Arbeitskräften, der dies bewirkt hat. Auf der einen Seite entstand ein immer weiter sich ausdifferenzierendes Rechtssystem, auf der anderen die daran angepasste Rechtsperson, deren Beziehungen zu anderen Menschen mehr und mehr zu freiwillig eingegangenen Vertragsbeziehungen wurden. Dieser Formgebungsprozess betrifft das Wesen der bürgerlichen Vergesellschaftung, verlief aber eher unauffällig. Er fand gleichsam hinter dem Rücken der politischen Haupt- und Staatsaktionen statt, die mit lautem Getöse den Vordergrund des historischen Geschehens ausfüllten. Eben weil das „Wollen überhaupt“ für sich genommen keinen Inhalt hat, macht es nicht viel von sich her. Es führt zum „eindimensionalen Menschen“ (Herbert Marcuse), nämlich zu einem Standpunkt der entsprechend geformten Individuen, der buchstäblich ein Punkt ist, ein immerwährender Ausgangspunkt. Und der weist natürlich von sich weg und zu allen Arten von Gegenständen hin, die irgend empirisch-handgreiflich sind (oder so gedacht werden) und also „gewollt“ werden können. Dass solche Gegenstände reichlich und in großer Vielfalt vorhanden sind, ist dieser Konstellation vorausgesetzt. Ein Lob also der kapitalistischen Warenproduktion, die sie gleichsam bedient bzw. ihre Voraussetzung und in ihr wirksam ist. Der Kapitalismus sorgt dafür, dass die „praktische Philosophie“, die nach Kants Eingeständnis ja nicht weiß, wo ihre Ideen herkommen, auch tatsächlich praktisch funktioniert.

Jedenfalls ist irgendwann der Zeitpunkt erreicht, da den Soziologen auffällt, dass es in der „freien“ oder „offenen Gesellschaft“ lebhaft, quirlig und bunt zugeht. Und dass hier jener Menschentyp verbreitet ist, der perspektivisch denkt, der Pläne schmiedet und Konzepte entwickelt, der ehrgeizig ist und zielstrebig, der seinen sozialen Status verbessern und „aus sich etwas machen“ will. Schon Tocqueville hat dies bemerkt, als er die amerikanischen Südstaaten, in denen das von der Arbeit der Sklaven gespeiste Leben ruhig und behäbig dahinfloss, mit der Geschäftigkeit des Nordens verglich. Dass der Praktiker des freien Willens hinsichtlich der gesellschaftlichen Form, in und mit der er agiert, nicht reflektiert ist, versteht sich von selbst. Für ihn sind die konkreten Dinge und Projekte wichtig, auf die er sein Interesse richtet: der Beruf, die Liebe, alle Arten von Hobbys und Plänen zur Lebensgestaltung. Vom Computerfreak über den Fußballfan bis zum überzeugten Veganer und



Tierschützer, die Elternschaft nicht zu vergessen: Ihre Identität beziehen die Menschen von dem Etwas, das sie sich aus den vielen Möglichkeiten, die das „moderne Leben“ ihnen bietet, herausgepickt haben und, frei in ihrem privaten Wollen, immer wieder aufs Neue herauspicken können. Die gesellschaftliche Form, die sie als Ware-Geld-Individuum kennzeichnet, gibt dafür als etwas, das ohnehin allgegenwärtig ist, nichts her. Sie schmuggelt sich unauffällig unter die handgreiflichen Dinge, die sie für erstrebenswert halten. Was ein existenzielles Erfordernis ist, zum Beispiel die Luft zum Atmen, und was die gesellschaftliche Form verlangt, etwa die Passwörteritis im Internet, mit der ausgerechnet in diesem Medium höchstmöglicher Vergesellschaftung die aus dem 18. Jahrhundert stammende „Privatsphäre“ ebenso simuliert wie geschützt werden soll, geht in den bürgerlichen Köpfen wild durcheinander. Auf letztere aber, auf die Form der Privatheit, kommt es für das Funktionieren des kapitalistischen Systems natürlich an.

Der vormoderne Mensch wurde in seine Identität gewissermaßen hineingeboren. Sitte, Brauch und Herkunft sagten ihm, was sich für ihn als Bauer oder Melkmagd, als Bürger oder zünftigen Handwerker ziemt und gebührt. Die Frage nach dem „eigenen Ich“ und wie es zu leben habe, tauchte gar nicht erst auf, oder doch nur bei wenigen. Aus dieser Enge, mit der auch eine gewisse Sicherheit und Bequemlichkeit verbunden war, ist das moderne Ware-Geld-Individuum entlassen bzw. vertrieben worden. Gleichsam als Ersatz oder Entschädigung dafür entwickelte es die Fähigkeit, sich *mit allem Möglichen* zu identifizieren. In der Formulierung „sich mit etwas“ identifizieren gibt sich die ansonsten stumm bleibende Abstraktion „Ich will“ als der Ausgangspunkt der Veranstaltung zu erkennen. Im Resultat aber, das sich als die besondere Eigenart, Begabung, Liebhaberei dieser besonderen Person oder Persönlichkeit präsentiert, ist sie zunächst einmal verschwunden. Auf die Beschaffenheit dieser gemachten oder gewollten Identität, sekundär muss man sie wohl nennen, kann ich hier nicht weiter eingehen. Sie ist naturgemäß wackelig und bereitet den modernen Individuen, die „ihr Ding“ oft ja auch gar nicht finden können, die entsprechenden Probleme. Wichtig ist nur, dass sich an der logisch vorangehenden oder eigentlichen Identität (die historisch natürlich zuletzt kommt), dem abstrakten Ich, das in die Ware-Geld-Bewegung eingebunden ist, dabei nichts ändert. Es wirkt im Hintergrund und dadurch nur

um so zuverlässiger. Es braucht unsere Aufmerksamkeit nicht, weil es längst schon automatisch funktioniert. Wir können meinen, was wir wollen, wir können Bekenntnisse ablegen, religiöse oder politische, soviel wir wollen, wenn nur das apriorische Ich intakt ist. Immer schon dem Gelderwerb verpflichtet, möchte es aus jeder Charaktereigenschaft am liebsten gleich ein „Geschäftsmodell“ machen. Unter der bunten Oberfläche lauert die Abstraktion. „Tritt nicht auf das Laub, darunter wohnt das Grauen“, heißt es bei *Element of Crime*. Und in den Zeiten des totalen Marktes schimmert es natürlich immer deutlicher durch die Charaktermaske hindurch, mit der wir uns die stumpfsinnigen Imperative der kapitalistischen Geldbewegung erträglich zu machen suchen.

In der Formulierung „sich mit etwas“ identifizieren gibt sich die ansonsten stumm bleibende Abstraktion „Ich will“ als der Ausgangspunkt der Veranstaltung zu erkennen. Im Resultat aber, das sich als die besondere Eigenart, Begabung, Liebhaberei dieser besonderen Person oder Persönlichkeit präsentiert, ist sie zunächst einmal verschwunden.

Je deutlicher sie sichtbar wird, die Kette der Abstraktion, desto leichter sollte es uns fallen, sie direkt als solche aufs Korn zu nehmen, desto mehr drängt sich schon rein physisch oder physiologisch die Notwendigkeit auf, rücksichtslos gegen sie zu verfahren und sie abzuschütteln. Die Gelegenheiten häufen sich, bei denen das existenzielle Bedürfnis, zum Beispiel nach einem Dach über dem Kopf, und die Abstraktion, nämlich die Notwendigkeit des Kapitals, sich zu verzinsen, einander als unvereinbare Alternativen schroff gegenüberstehen. Das Geld, das vielen Menschen noch als Mittel zum Leben gilt, erfahren sie in der Praxis des Alltags zunehmend als ein raffiniert ausgetüfteltes System, es zu vergiften. In dem Film „Sorry we missed you“ von Ken Loach wird dies beispielhaft vorgeführt. Jene Situation reift heran, die schon der junge Marx im Blick hatte, als er der Kant'schen Religionskritik den folgenden Sinn beilegte: „Die Kritik hat die imaginären Blumen an der Kette zerpfückt, nicht damit der Mensch die phantasie-lose, trostlose Kette trage, sondern damit er die Kette abwerfe und die lebendige Blume breche.“ (MEW 1: 379)

>>

Zu den „imaginären Blumen“ an der Kette der Abstraktion gehört sicherlich auch der „politische Wille“ und der Glaube, dass er die Gesellschaft, wenn sich nur die Mehrheit der Menschen einig ist, in beliebiger Richtung verändern kann. Seitdem die Politik direkt und unverhohlen zum Bestandteil der kapitalistischen Geldbewegung geworden ist, seit der Weltkriegsepoche eben und seit den Tagen von John Maynard Keynes, hat dieser Glaube eigentlich keine Substanz mehr. Ein einheitliches politisch-ökonomisches System ist entstanden, in dem alle Gesellschaftsmitglieder gleichermaßen den Status von gleichberechtigten Privatpersonen besitzen, deren Interessen und Bedürfnisse, ob sie es wollen oder nicht, den Umweg über das irgendwie zu verdienende Geld nehmen müssen. Die Manager des öffentlichen Wohls können genauso gut Manager in irgendwelchen Industriekonzernen sein wie umgekehrt. Und die Kriterien, an denen sie ihre Entscheidungen ausrichten, sind überall die gleichen: „Wachstum“ und „Arbeitsplätze“ lauten die Zauberworte, wofür es natürlich eine international konkurrenzfähige Industrie braucht, die, von Steuern möglichst wenig belastet, die notwendigen Gewinne zu machen versteht. Nach Opfermut und Märtyrertum ist niemandem mehr zumute. Dergleichen Dinge überlässt „der Westen“ gerne jenen Regionen der Erde, die nicht das Pri-

vileg haben „dazuzugehören“. Hierzulande geht man in „die Politik“ mit der gleichen privaten Motivation, mit der man sich auf jeden anderen Karriereweg begibt.

Trotzdem werden die alten politischen Richtungsbezeichnungen, die in und seit der französischen Revolution entstanden sind: links und rechts, liberal und konservativ, fortschrittlich und reaktionär etc., in der öffentlichen Debatte noch häufig verwendet, trotzdem ziehen sie immer noch die Aufmerksamkeit vieler Menschen auf sich. In Teil II des Artikels will ich zeigen, wie der „politische Wille“ bei allen Unterschieden in den Vorstellungen und Konzepten der seinerzeitigen Akteure, die ganz woanders hinzielten, zur Herstellung des demokratischen Kapitalismus beigetragen hat. Und dass die „neue Rücksichtslosigkeit“ sich auch gegen die lieb gewonnenen Denkschablonen und Verfahrensweisen dieses „politischen Willens“ wird richten müssen. Die existenziellen oder stofflichen Probleme, die uns die abstrakten Imperative des Kapitalismus eingebrockt haben, lassen sich nur konkret bewältigen, die abstrakten Prinzipien der Demokratie dienen der Ablenkung von diesen Problemen, nicht ihrer Lösung. Die Natur ist kein Prinzip und kein Interessensubjekt.

Matthes & Seitz Berlin



Ein revolutionär neuer Blick
auf die Entstehung und
das Wirken einer Übermacht,
die über unser aller Leben
bestimmt.

Eske
Bockelmann

DAS GELD



Eske Bockelmann
Das Geld. Was es ist, das uns beherrscht
368 Seiten, gebunden mit Schutzumschlag
ISBN 978-3-95757-846-4
Euro 28,00 (D) / Euro 28,80 (AT)

Alfred J. Noll

Am Anfang des Rechts

Die Erhaltung des Allgemeinwohls durch gesicherte
Betätigung der einzelnen Egoismen bei Thomas Hobbes

Der Staats- und Soziallehre von Thomas Hobbes (1588–1679) wird allenthalben ein grundsätzlicher Individualismus nachgesagt. Eine Vielzahl moderner Hobbes-Interpreten will darin die Grundlage für einen *liberalen* Hobbes erkennen; mitunter sehen sie darin sogar das Fundament des neuzeitlichen Liberalismus. Das ist freilich ein grundlegendes Missverständnis. Es resultiert aus der Vermengung von analytischer Methode und philosophischem Gehalt bei Hobbes. Aus analytischen Gründen isoliert Hobbes den Einzelmenschen zunächst von all seinen sozialen Bezügen, setzt ihn dann aber wiederum sogleich ins Netz der naturgesellschaftlichen Koordinaten. Keinen Moment hat Hobbes je daran gedacht, seine Staatskonstruktion als eine Robinsonade zu formulieren. Der Individualismus von Hobbes, wenn man ihn so nennen will, beschreibt den Menschen doch nicht eigentlich als eine von Natur aus absolut isolierte Existenz. Schon die Rede von *the war of all against all* kann doch immer nur als eine gesellschaftliche Beziehung gedacht werden, mehr noch: als eine für jeden Menschen sogar offenbar existenznotwendige (wenn auch um der Selbsterhaltung willen notwendig anstrengende) Beziehung. Und auch das bekannte Titelbild des *Leviathan* sollte die Anhänger der Rede vom Individualismus bei Hobbes lehren, dass die *corpora artificialia* der menschlichen Gemeinschaft bei Hobbes zweifellos merklich mehr sind, als bloße Summationen von Individuen.

Warum ist es aber dennoch berechtigt, von einem *radikalindividualistischen* Ansatz bei Hobbes zu sprechen? Das ist deshalb berechtigt, weil die frühbürgerliche Gesellschaftsvertragstheorie einen sich radikalisierenden Individualismus aufweist, der im Gegensatz steht zum mittelalterlichen Rechtsdenken, das eine Gesellschaft widerspiegelte, in der

die sozialen Beziehungen weitgehend noch naturgebundenen, organischen Charakter haben, das Element der Willensäußerung des Einzelnen bei der Formierung sozialer Gruppen also gering ist und demzufolge das Vertragsmoment auch im Staatsrecht nicht überschätzt werden darf.

Der Ausgangspunkt

Die Demokratie ist bei Hobbes die älteste, überdies die der natürlichen Gleichheit der den Gesellschaftsvertrag schließenden Individuen nächststehende, die einzig originäre, die Urform des Staates; und deshalb heißt es in den *Elements of Law* (1640) über Monarchie, Aristokratie und Demokratie ganz eindeutig: „Die erste, der Zeit nach, von diesen drei Arten ist die Demokratie, und das muss notwendig so sein, weil eine Aristokratie und eine Monarchie die Ernennung von Personen erfordern, über die man sich verständigt haben muss; diese Verständigung aber unter einer großen Menge von Menschen muss in der Zustimmung des größeren Teils bestehen, und wo die Stimmen der Majorität die Stimmen der übrigen in sich schließen, da ist tatsächlich eine Demokratie.“ Daran ändert auch Hobbes persönliche Vorliebe für die Monarchie nichts. Hier kommt es nur darauf an zu betonen, dass Hobbes schon für die Einsetzung des Souveräns notwendig von einer Sozialbezogenheit der Individuen ausgeht, ja, davon ausgehen muss.

Indes kommt dem vereinzelt gedachten Individuum im Rahmen von Hobbes' Theorie dennoch eine besondere Stellung zu. Hobbes denkt zunächst immer aus streng subjektivistischer Perspektive, wenn er im *Leviathan* davon ausgeht, dass das jeweils Gute „immer das Objekt von jemandes Trieb oder Verlangen ist“. – Und an anderer Stelle heißt es: „Alle Dinge, die begehrt werden, bezeichnet

man, da sie ja begehrt werden, allgemein als *gut*; alle Dinge, die wir vermeiden, als *schlecht*.“ Alle Menschen stimmen darüber ein, dass der Krieg ihr gemeinsamer Feind sei, und deshalb „sind alle Menschen darüber einig, dass Frieden gut ist, und deshalb auch darüber, dass die Wege oder Mittel zum Frieden, die in [...] *Gerechtigkeit, Dankbarkeit, Mäßigung, Billigkeit, Barmherzigkeit* und den übrigen Naturgesetzen bestehen, gut sind, das heißt *moralische Tugenden*“. Die bloß isolierte, individuelle Klugheit muss scheitern.

Hobbes geht es darum zu zeigen: Würden die Menschen ihr unbeschränktes natürliches Recht auf alles jeweils nur entsprechend ihren eigenen (alleinigen) Maßstäben realisieren, dann fänden sie sich in einem Krieg aller gegen alle. Die natürlichen Gesetze, wie sie der Vernunft aller Menschen zum Vorteil gereichen, erfordern daher, dass die Menschen ihr natürliches Recht auf alles beschränken und wechselseitige Verpflichtungen akzeptieren. Derart beansprucht Hobbes, aus den Ruinen bloß subjektiver Klugheit eine objektive Moralordnung aufzustellen; anders gesagt: Dem Individualismus von Hobbes liegt von allem Anfang eine konstitutive Sozialbezogenheit zugrunde, die ihn vor jeder Robinsonade bewahrt.

An keiner Stelle seiner Argumentation verliert Hobbes den Sichtpunkt des Individuums. Wenn auch sein moralisches System (soweit man es so nennen kann) einen gemeinsamen Aussichtspunkt für alle Menschen bereitstellt, so muss doch jeder Einzelne stets beobachten, worauf das Ganze für alle gemeinsam hinausläuft, wenn er seine individuellen Interessen verfolgt und sich um sein eigenes Wohlbefinden kümmert und sich um seine Selbsterhaltung sorgt. „Das erste Gut ist für jeden die Selbsterhaltung.“ Deshalb wird jede weitere Überlegung immer gerechtfertigt unter Bedachtnahme auf den je individuellen Nutzen.

Das Recht ist die Freiheit, das Gesetz beseitigt sie.

Wie aber lässt sich das Allgemeinwohl durch die gesicherte Betätigung der einzelnen Egoismen erhalten? Hobbes meint, dies könne nicht von alleine geschehen, es bedürfe des absoluten Souveräns, der mit sichtbarer Hand für Frieden Sorge. Das dem Souverän zur Verfügung stehende Mittel dazu ist zunächst das Gesetz – und daran anschließend die physische Gewalt: Das lange Kapitel XXVI des *Leviathan* ist mit „Von staatlichen Gesetzen“ beti-

telt. Hobbes definiert das Gesetz in ganz unzweifelhafter Weise: „*Das staatliche Gesetz besteht für jeden Untertan in jenen Regeln, die ihm das Gemeinwesen durch Wort, Schrift oder andere hinreichende Zeichen des Willens befohlen hat, dass er davon zur Unterscheidung von Recht und Unrecht Gebrauch macht, das heißt zur Unterscheidung dessen, was der Regel zuwiderläuft und was nicht.*“ Daraus folgt, worauf es Hobbes in der Sache ankommt: „*Recht ist Freiheit*, nämlich jene Freiheit, die uns das staatliche Gesetz lässt; aber das *staatliche Gesetz* ist eine Verpflichtung und nimmt uns die Freiheit, die uns das Naturgesetz gegeben hat. Die Natur gab jedem das Recht, sich mit seiner eigenen Kraft zu schützen und einen verdächtigen Nachbarn vorbeugend anzugreifen; aber das staatliche Gesetz beseitigt diese Freiheit in allen Fällen, wo man sich sicher auf den Schutz durch das Gesetz verlassen kann. Also sind *lex* und *jus* so verschieden wie *Verpflichtung* und *Freiheit*.“

Hobbes betreibt keine unzulässige Verallgemeinerung. Er bringt den Grundsatz zum Ausdruck, dass unter den gleichbleibenden Konstitutionsbedingungen der kapitalistischen Warenproduktion immer nur das strukturelle Ordnungsmuster der „abstrakten Vergesellschaftung“ (Tuschling) in Frage kommt, also der prinzipiellen Trennung von Gesellschaft und Staat. Damit wird auch erklärt, warum Hobbes die jeweilige Staatsform (Demokratie oder Monarchie) in theoretischer Hinsicht vergleichsweise einerlei ist. Ihm ist es nicht nur biographisch kein Problem gewesen, sich zunächst der Krone, dann dem Parlament Cromwells, und anschließend Charles II. unterzuordnen. Ob Monarchie oder Republik, Krone oder Parlament, das ist Hobbes ganz einerlei, wenn nur die absolute Souveränität von der durch wütende Einzelinteressen tagtäglich aufgerissenen Gesellschaft definitiv getrennt ist. Ihre Funktionstüchtigkeit vorausgesetzt, können sowohl Monarch als auch Parlament die für das Florieren der Geschäfte erforderlichen allgemeinen Bedingungen garantieren – aber sie müssen sie eben garantieren *können*. Damit ist quasi nebenbei ein weiterer historischer Rahmen gezogen, innerhalb dessen verschiedene konkret-soziale Verhältnisse strukturiert werden können. Will ein gesellschaftlicher Regulierungsversuch Verbindlichkeit erlangen (d.h. „Gesetz werden“), dann muss er durch dieses Strukturmuster „hindurch“. Der konkrete Inhalt einer Regelung wird damit nicht berührt. Insofern behält auch die von Friedrich Engels (MEW 21: 300) getroffene Feststellung Gültigkeit: Alle Bedürfnisse

der bürgerlichen Gesellschaft müssen durch den Staatswillen hindurchgehen, um allgemeine Geltung in Form von Gesetzen zu erhalten; und er ergänzt: „Es fragt sich nur, *welchen* Inhalt dieser nur formelle Wille – des einzelnen wie des Staates – hat und woher dieser Inhalt kommt, warum gerade dies und nichts anderes gewollt wird.“

Eine Gesellschaft der Privateigentümer

Wir können an dieser Stelle nicht unbeachtet lassen, dass zu Zeiten von Hobbes in England von einer allgemeinen Warenform der Produkte, von wertformvermittelter Distribution der Produktionsmittel und Produzenten, von der Produktion und Aneignung des Mehrprodukts, von Dominanz der Tauschverhältnisse oder gar von einem die Verteilungskonflikte regulierenden Staat zunächst noch überhaupt keine Rede sein konnte. Bis in die Zeit von Hobbes bewegte sich die Produktion kaum über dem Niveau der Subsistenzwirtschaft. Immer noch war zu Zeiten Hobbes in England das feudale Ausbeutungsverhältnis ein durch außerökonomischen Zwang vermitteltes Verhältnis, und die Aneignung des Mehrprodukts durch die Nichtproduzenten fand (noch) nicht, wie im Kapitalismus, im Prozess der Warenproduktion und der Realisierung des in den Waren vergegenständlichten Werts in der Zirkulation statt; die Verteilung des feudalen Mehrprodukts wurde mithin weder durch das Wertgesetz noch durch einen Verteilungskonflikte vermittelnden Staat geregelt. Lohnarbeit als Quelle aller Wertschöpfung war erst im Entstehen begriffen, Selbstverwertung, -bewegung und Akkumulation des Kapitals waren allenfalls erahnbar, aber der realen Wirtschaft kaum schon ablesbar, und die Entfesselung der Produktivkräfte hatte Mitte des 17. Jahrhunderts in England allenfalls erst eine Zukunft vor sich, kaum jedoch schon Gegenwart; und schließlich war von einer tatsächlichen Beziehung zwischen Lohnarbeit und Kapital als dem die Reproduktion der Gesellschaft bestimmenden Antagonismus und als entscheidendem Grund aller Unfreiheit und Ungleichheit in dieser Gesellschaft (noch) nichts bzw. kaum etwas zu sehen. Mit einem Wort: Von einer „Marktgemeinschaft“ (C. B. Macpherson) und einer direkt darauf gerichteten Theorie Hobbes' lässt sich nicht sprechen. Hobbes hat aber, insofern in genialer Inkongruenz zum aktuellen ökonomischen Hintergrund seines Schaffens, durch die theoretische Begründung der politischen Gewalt als Rechtszwangsgewalt das Zentralproblem der klassischen Rechts- und Sozialphilosophie auf eine Weise thematisiert,

die – anders als seine juristischen Epigonen – an dem wechselseitigen Bedingungs- und Zwangszusammenhang zwischen individueller Aneignung der gesellschaftlich verfügbaren Sachenwelt und der zentralisierten Zwangsorganisation eines solchen Systems individueller Beziehungen keinen Zweifel gelassen hat: Das Verhältnis von Rechtsstaat und kapitalistischer Gesellschaft ist eben ein Verhältnis unaufhebbarer *einseitiger* Gewalt zur Garantie des Rechts; und dieses Recht dient als Vermittlungsform der Beziehungen kapitalistisch vergesellschafteter Individuen zueinander. Anders gesagt: Die Garantie des Rechts erstreckt sich zunächst nur auf die Beziehungen der Individuen zueinander, also auf die Beziehungen *innerhalb der Gesellschaft*. Genau dies ist den bloßen Apologeten von Rechtsstaatlichkeit ein besonderer Dorn im Auge. Haben wir nicht gelernt, dass es doch noch viel wichtiger sei, dass das Recht die Untertanen vor dem Staate zu schützen hat? Hobbes ist radikal: Er bezieht das Recht nicht auf die Beziehungen *zwischen* der Gesellschaft selbst und der die Rechtmäßigkeit der innergesellschaftlichen Beziehungen garantierenden Zwangsgewalt. Für ihn ist der Souverän „absolut“, oder er ist keiner.

Warum das so sein muss, nämlich die bedingungslose Unterwerfung einer Gesellschaft von Privateigentümern unter eine ihre Rechte sichernde Zwangsgewalt, eben dies hat Hobbes von den *Elements* (1640), über *De Cive* (1642) bis hin zum *Leviathan* (1651) mit der ihm eigenen rigorosen Konsequenz begründet. Er hat damit theoretisch eine Struktur erfasst, die die Praxis der Rechtsordnung einer kapitalistisch produzierenden Gesellschaft von Privateigentümern grundlegend bestimmt. Die sich daraus ergebenden Widersprüche sind keine Widersprüche in Hobbes' Theorie, sondern Widersprüche in der Wirklichkeit dieser Gesellschaft, die von Hobbes in ihrer Widersprüchlichkeit erfasst (abgebildet) wird. Das mag all die erschrecken, die von der bürgerlichen Idee vom Gesetzesstaat eine Beseitigung des Staates als eines Herrschaftsinstruments überhaupt geträumt haben, weil es doch nun durch parlamentarische Gesetzgebung, gesetzmäßige Verwaltung, menschenrechtsorientierten Rechtsschutz und verfassungsverbürgender Verfassungsgerichtsbarkeit ohnedies, wie von alleine, zu einer gewaltlosen Ermittlung des zugleich Richtigen und Rechten kommen würde; dies aber ist eine fromme Legende, die den Gewaltcharakter des bürgerlichen Rechtsstaates einfach ableugnet, anstatt ihn zu analysieren.

>>

Neue Gerechtigkeit

Neue Gerechtigkeit nennt sich die neueste Blendgranate der türkisen Österreichischen Volkspartei. Ihr magazinierter Kampfsatz lautet: *Wer arbeitet, darf nicht der Dumme sein!* Vor allem der Wöginger Gustl aus OÖ, der verhaltensoriginelle Klubobmann der ÖVP, darf unentwegt diese Killerphrase der Gerissenen für die weniger Gerissenen aufsagen. Gebets- mühenhaft fordert dieser Liberalismus konservativer Drohnaturen stets das Gleiche: strengere Kontrolle des Arbeitslosenbezugs, höhere Zumutbarkeitskriterien, Ausschluss von Nicht- Österreichern aus der Sozialhilfe, keine Gleichzeitigkeit von Wohnbeihilfe und Mindestsicherung – so erst unlängst die Wiener ÖVP. Überwachen und Strafen ist angesagt, so will es die feine Gesellschaft. Hartz IV auch hier!

Gefragt wird nicht, wie können Menschen leben, geschweige denn: wie können Menschen gut leben, sondern wie drängen wir sie aus den sozialen Leistungen, die Systemeinswanderer, die Sozialschmarotzer, die Trittbrettfahrer, die Hängemattenhänger. Arbeitsscheues Gesindel! Da jodeln und jubeln die Leistungsträger vor Vergnügen. Echt geil, da reinzuschneiden. Es geht jedenfalls nicht darum, dass niemand mehr der Dumme ist, sondern dass bestimmte Gruppen noch dümmer aus der Wäsche schauen als das heute

schon der Fall ist. Es regiert die Missgunst, und sie demonstriert täglich ihren explosiven Charakter. Der geistige Mist, auf dem das wächst, sind Empörung, Entsetzen, Wut. Sie machen sich Luft, ohne dass ihre Überträger begreifen, was da abgeht. Aber es kommt an. „Wenn es dir dreckig geht, fühle ich mich gleich wohler!“

Neue Gerechtigkeit bestünde fortan darin, bestimmte Gruppen aus der existenziellen Sicherung zu bugsieren. Aus wenig noch weniger zu machen. Und bei gar nicht Wenigen verfängt diese Logik. Die als „kleine Leute“ bezeichneten Underdogs jubeln oftmals Einschnitte, die sie selbst treffen. Wenn nicht heute, dann morgen. Das Treten haben die Getretenen ja kennengelernt, es bestimmt ihr Leben, warum sollen sie es nicht selbstbestimmt auch so bestimmen? Nach unten zu treten ist ja leichter als nach oben. So werden diese Menschen zu Partnern ihrer Schädigung, zu Komplizen ihrer Drangsalierung. Sie duplizieren ihre Unterdrückung anstatt aufzubegehren. Das identitäre „Wir gegen andere“ entpuppt sich als schlichtes „Wir gegen uns!“ „Haut die anderen, bis es uns weh tut!“ Die Sadisten des Übergriffs sind Masochisten der Unterwerfung. In der autoritären Persönlichkeit gehört das auch zusammen.

Nicht Sorgen und Helfen will diese Haltung, sondern Bestrafen und Erniedrigen. Als wäre irgendjemandem geholfen, wenn andere schlechter gestellt werden. Die eigenen Einkommen werden ja nicht höher, wenn die Sozialhilfe sinkt oder ganzen Gruppen vorenthalten wird. Doch der Hausverstand, eine geistige Entzündung sondergleichen, will es so. Wenn die Vorletzten auf die Letzten gehetzt werden, sind Verletzte angesagt. Und hinter der nächsten Ecke lauern schon die Vorvorletzten. Derlei Gladiatorenspiele erfreuen Elite wie Mob. Wer nicht aufsteht, hat umgelegt zu werden, lässt Kanzler Basti sinngemäß wissen. Der Applaus der Mehrheit ist ihm sicher. Die dümmersten Kälber wählen ihre Schlächter selber. Sie verbreiten sogar deren Schlachtrufer. „Nieder mit den Schmarotzern!“, schreit der Volksmund, dem gesunden Volksempfinden folgend. Die Volkspartei ist nicht nur mit dabei, sie schürt diese Stimmungen, auf der auch die Wahlerfolge der Schlimmfit-Populisten gedeihen.

Wer Leute unter Druck setzt, will Unterdrückung. Die Sprache verrät es und wer es hören will, hört es. Und wer nicht hören will, muss fühlen. Sofern man sich noch spürt.



>> Wenn Hobbes davon spricht, dass die Menschheit aus dem Naturzustand heraustreten müsse, dann ist dies für ihn aber kein einmaliger Akt, der dann für immer und ewig schon gelungen wäre. Vielmehr ist ein Zurückfallen in diesen Zustand, oder wie Hobbes sagt, die Gefahr „in einen Bürgerkrieg herabzusinken“, die immer weiter bestehende Gefahr für das gesamte politische System. Verliert der *Leviathan* seine faktische Macht, für Sicherheit und Ordnung zu sorgen, dann „fallen“ die Gesell-

schaftsmitglieder wieder in den zuvor bestehenden Kriegszustand zurück; anders gesagt: Die bürgerliche Ordnung bleibt stets gefährdet. Das kann man auch als eine Chance sehen, wenn man damit die Zuversicht verbindet, einen „Neuen Leviathan“ zu schaffen. Die Hoffnung auf ein „Absterben des Staates“ muss man dann aber zu Grabe tragen.

ALFRED J. NOLL ist Rechtsanwalt in Wien und Univ.-Prof. für Öffentliches Recht

Nikolaus Dimmel

Grenzen des Rechts – Grenzenlose Rechtlosigkeit

Die bürgerliche Gesellschaft ist in ihrer Selbstbeschreibung eine Rechtsgesellschaft, durchstrukturiert mithilfe einer „rule of law“. Ihr Recht stantzt jene Charaktermasken heraus, welche die Verwertung des Kapitals und seine Akkumulation benötigen: Rechtspersonen mit Rechten und Pflichten, Personenstand und Erbschaft, Sache/Ware und Kontrakt, Kauf samt Illusion des Äquivalententausches, Obligation und Erfüllung, Schaden und Bereicherung; und über allem schwebt das Privateigentum als der Angel der bürgerlichen Gesellschaft. Die juristische Weltanschauung stellt sich die bürgerliche Gesellschaft als eine Gesellschaft der Kontrakte zwischen EigentümerInnen vor, deren immanentes Gewaltverhältnis mit Mitteln des Zivil- und Strafgerichts kalibriert wird. Gegengleich ist die Regulierung des privaten Geschäftsverkehrs der (doppelt) Freien durch Verwaltung und Verfassung (Beschränkungen der Freiheit von Eigentum) Sache des öffentlichen Rechts, vor allem der Grundrechte als Rechten einer gegen den Staat gerichteten Eingriffsfreiheit (in Eigentum, Haus, Erwerb, Beruf oder Freizügigkeit). Die Historie der Verrechtlichung durch Vergesetzlichung, Bürokratisierung und Judizialisierung lehrt uns indes, dass die bürgerliche Rechtsgesellschaft eine instabile ist. Das Recht erscheint im Rückblick geprägt von einem quantitativen Anwachsen des Rechtsstoffs, einer Zunahme der Komplexität der Rechtsordnung und sich auftuenden Lücken. Da ist von der „Proliferation“ des Rechts, von der Auflösung der Einheit der Rechtsordnung, von der Erosion von Grundrechten, von Rechtslücken, inkompatiblen Rechtsdogmatiken aber auch von „totem Recht“ die Rede.

Diese Krisis ist in ihm selbst angelegt. Denn das Recht der bürgerlichen Gesellschaft, geboren aus dem Bewegungskrieg der bürgerlichen Klasse gegen die feudalen Schranken der Kapitalverwertung, hat keine Formensprache für den Prozess der fortgesetzten ursprünglichen Akkumulation, also

die kapitalistische Landnahme jener Rechtsgüter, die dem historischen Gesetzgeber sakrosankt erschienen. Das bürgerliche Recht und sein Grundrechtkanon haben keine Rezeptoren dafür, dass sich die Produktions- und Verteilungsverhältnisse im globalisierten Standortwettbewerb, der Ressourceneroberung und Ausbeutung der Arbeitskraft aus dem Recht selbst hinausbewegen.

Einleitung und erster Theil des ABGB lesen sich im Lichte der radikalen Verwettbewerblichung noch wie eine Anleitung zur „heilen Welt“. Also heißt es dort: „Der Inbegriff der Gesetze, wodurch die Privat-Rechte und Pflichten der Einwohner des Staates unter sich bestimmt werden, macht das bürgerliche Recht in demselben aus. Sobald ein Gesetz gehörig kund gemacht worden ist, kann sich niemand damit entschuldigen, daß ihm dasselbe nicht bekannt geworden sey. Gesetze wirken nicht zurück; sie haben daher auf vorhergegangene Handlungen und auf vorher erworbene Rechte keinen Einfluß. Die in einzelnen Fällen ergangenen Verfügungen und die von Richtersthühlen in besonderen Rechtsstreitigkeiten gefällten Urtheile haben nie die Kraft eines Gesetzes, sie können auf andere Fälle oder auf andere Personen nicht ausgedehnet werden. Jeder Mensch hat angeborene, schon durch die Vernunft einleuchtende Rechte, und ist daher als eine Person zu betrachten. Sklaverey oder Leibeigenschaft, und die Ausübung einer darauf sich beziehenden Macht, wird in diesen Ländern nicht gestattet.“ Knapp 110 Jahre später heißt es im B-VG: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus. Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich.“

Heute sind wir Äonen von diesem Gesellschaftsentwurf entfernt. 13.000 Seiten Bundesgesetzblatt pro Jahr lassen das Postulat der Rechtskenntnis als Irrwitz erscheinen. Gesetze wirken zurück. Verwaltungskörper erlassen amtswegig Bescheide, mit denen vorangegangenen Bescheiden rechtswidrig

derogiert wird. Ratingagenturen stecken den Geltungsbereich von Gesetzen ab. Gerichte erzeugen materielles Recht bzw. Rechtsgrundsätze. Kapitalgesellschaften nutzen Rechtspositionen natürlicher Personen.

Zwar mag sein, dass der Mensch der Vernunft einleuchtende Rechte hat, nur ist diese Vernunft kein Kriterium der Rechtssetzung und -anwendung mehr. Die Aktivierungsmaßnahmen einer repressiven Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik etablieren ein Zwangsverhältnis, welches in seinen Konsequenzen der „Slavery“ entspricht: Lohnarbeit oder Untergang. Österreich ist keine demokratische Republik. Denn der Diskurs der Dissidenz im öffentlichen Raum, politische Parteien als bemächtigende Promotoren politischer Entscheidungsfindung, das arbeitende Parlament als Repräsentant des Souveräns, der nur seinem Gewissen verantwortliche Parlamentarier – all das ist Geschichte, schlicht tot. Das Recht geht vielmehr von den Banken, ihren „international law firms“ und den Rechtsanwaltskanzleien der Identitären aus. Das Volk als Souverän erweist sich als intellektuell schmerzfreie Ansammlung von Dauererregten, die mit NLP-Techniken und Frames, Bildgebungstechniken und Sprechblasen des „Politainment“ regiert werden kann.

Der Zugang zum Recht ist für die untere Hälfte der Gesellschaft längst zugemauert.

Was die formale Gleichheit der MarktteilnehmerInnen anbelangt, so ist der Rechtsverkehr längst durch dominante „repeat player“, deren Allgemeine Geschäftsbedingungen und 10.000-fache Prozessverfahren in standardisierten Prozesskonstellationen geprägt. Der Zugang zum Recht ist für die untere Hälfte der Gesellschaft längst zugemauert, und für die Mittelschichten wird er zur finanziellen Hürde. Reiche und Wirtschaftskapitäne tragen ihre Streitigkeiten vor privaten, gewillkürten Schiedsgerichten aus.

Die nackte Macht der Gewehrläufe, der Kreditkonditionen des „International Monetary Fund“ sowie der imperialistischen Landnahme durch Rechtstitel einer nationalen Justiz, die global exekutiert werden können, haben das Recht in ein kontingentes Instrument und eine Ressource der Herrschaft verwandelt. So werden etwa in New York ausgestellte Exekutionstitel von Gläubigern

gegen öffentliche Schuldner in Argentinien gegen Privatvermögen von Argentinern in Ghana exekutiert.

Längst befinden sich die Grundrechte in einer Geltungskrise. Rechtsschutzpositionen bleiben auf der Strecke, weil das Appeasement gegenüber der militanten Intoleranz faschistischer Bewegungen sowie die mit dem autoritären Überwachungsstaat einhergehenden entscherten Eingriffskompetenzen der Polizei die Grundrechte aushöhlen.

Selbst völkerrechtliche Vereinbarungen sind wertlos geworden. So hat Österreich die Kinderrechtskonvention, die Europäische Menschenrechtscharta sowie die Europäische Sozialcharta ratifiziert. Kinderrechte sind in Verfassung und Jugendhilferecht verankert. Ungerührt aber werden 372.000 armuts- und ausgrenzungsgefährdete Kinder und Jugendliche in Österreich seitens der politischen Dienstklasse einer Karriere als abgehängte Prekarier überantwortet.

Zugleich verwandelt der Verrechtlichungsprozess die Lebenswelt in ein Minenfeld. Längst verkörpert jede Lebensregung, jede ökonomische Tätigkeit, jeder Körperteil und jede kognitive Entäußerung ein Rechtsverhältnis, ist für jede optionale Konfliktkonstellation ein rechtliches Gefäß vorgesehen. So verwandelt sich das Recht in ein Instrument der kapitalistischen Landnahme der Körper, des letzten profitablen Investitionsfeldes für die Finanz-Zombies, welche die Zukunft bereits kapitalisiert und damit verbraucht haben. Genetisch individualisierte Medikamente weisen den Weg.

Nach dem Übergang vom Stellungs- zum Bewegungskrieg gehen schrittweise die rechtlichen Schutzbastionen zugunsten der Vermögenslosen, Lohnabhängigen, Subalternen, Arbeitslosen und Armen verloren. Anatole France' Aperçu, dass das Gesetz in seiner erhabenen Majestät Armen und Reichen gleichermaßen verbietet, zu betteln, zu stehlen und unter den Brücken der Seine zu schlafen, ist Geschichte. Heute sind die Armen rechtlich angewiesen, unter Brücken zu schlafen, deckt die Sozialhilfe keine Bedarfe mehr, während die Reichen (gleichermaßen wie die Armen) der politischen Partei ihres Herzens in 7.500 Euro gestückelte Parteispenden vom Steueroasenkonto ihrer Wahl überweisen können.

Linda Lilith Obermayr

Kritik der Rechtsform

Der andere Fetisch der politischen Ökonomie

„Der Inhalt dieses Rechts- und Willensverhältnisses ist durch das ökonomische Verhältnis selbst gegeben.“ (Karl Marx)

Rechtskritik ist die ideale politische Praxis der Demokratie. In ihr übt sich das souveräne Staatsvolk als begeisterter Opponent staatlicher Herrschaft bei gleichzeitiger Bekräftigung dieser Herrschaft. Herrschaftskritik ist für diese Sorte politischer Praxis nie in dem fundamentalen Sinn einer vollständigen Ablehnung staatlicher Herrschaft zu verstehen, sondern richtet sich bloß gegen konkrete Ausführungen derselben. So ist sie etwa die personifizierende Kritik an der Regierung als staatlicher Herrschaftsverwaltung oder die Beanstandung unerwünschter oder unterbliebener gesetzgeberischer Akte des Parlaments. In einem ganz entscheidenden Punkt ist sie daher affirmativ: Die staatliche Herrschaft und das Recht selbst gelten ihr nicht als kritikbedürftig. Auch nach einer zweiten Seite affirmiert diese Rechtskritik den *status quo* staatlicher Herrschaft, denn Adressat der Beanstandungen bleibt der Staat, der berufen ist, entsprechende rechtliche Maßnahmen zur Beseitigung gesellschaftlicher und sozialer Missstände zu setzen. Die staatliche Herrschaft wird also nie direkt Gegenstand der Kritik. In diesem Sinne ist die Rechtskritik eine ganz vorzügliche Weise der Konzentration kritischer, aber doch systemfreundlicher Energien, in der das Staatsvolk seine demokratische Bestimmung in partizipatorischem Eifer stets aufs Neue betätigt.

Rechtsformkritik

Dem Recht selbst wird in dieser Art eine doppelte Funktion zuteil: Einmal wird es zum Gegenstand der Kritik, wenn ein spezifischer *Rechtsinhalt* angeprangert wird. Ein andermal wird das Recht aber zugleich als Instrument zur Beseitigung dieser misslichen Lage angerufen, fungiert sohin als Hoffnungsträger einer emanzipatorischen Gestaltung der Wirklichkeit. In diesem zweiten Schritt

wird deutlich, dass eine Betrachtungsweise dominiert, die dem Recht die Funktion zuschreibt, in außerhalb von ihm liegende soziale und gesellschaftliche Verhältnisse nachträglich regulierend und korrigierend einzugreifen. Das Denkmuster lautet: zuerst die soziale Wirklichkeit hobbesianischer Desaströsität und dann der zivilisatorische Segen des Rechts.

Inhaltliche Rechtskritik vollzieht sich stets am Substrat eines „Rechts an sich“, an das sie sich klammert, wenn sie ihre Forderungen nach einer „Verbesserung“ der Rechtslage erhebt. Sie steckt sich dadurch den Rahmen, innerhalb dessen sie ihre Kritik äußert, feinsäuberlich selbst ab: Über das Recht hinaus soll diese Kritik jedenfalls nicht reichen. Und doch reicht sie insofern über das Recht hinaus, als dieses ja erst über das Herantragen eines externen Maßstabes – in der Regel die Gerechtigkeit –, nicht aber aus sich selbst heraus als unzulänglich diagnostiziert wird. Es ist eine seltsame Eigenart dieser Rechtskritik, zugleich von außen an das Recht heranzutreten und doch innerhalb desselben zu verharren. Die Dialektik verrichtet beständig ihr Werk, wenn die Kritik am Recht dessen höchste Affirmation vermittelt. Um die Grenzen einer mangelhaften inhaltlichen Rechtskritik zu sprengen und um nicht in die alte Falle zu tappen, Recht als bloßes Unterdrückungsinstrument der herrschenden Klasse zu fassen, ist zu einer Kritik des Rechts als Kritik seiner Form fortzuschreiten. Dazu bedarf es einer Analyse der Rechtsform und ihrer Funktion innerhalb der warenproduzierenden Gesellschaft, einer Fortführung dessen also, was Marx nur andeutet, wenn er schreibt: „Der Inhalt dieses Rechts- und Willensverhältnisses ist durch das ökonomische Verhältnis selbst gegeben.“ (MEW 23, 99)

Ein Blick auf den Warentausch – den wir uns nicht nur in der Zirkulations-, sondern insbesondere in der Produktionssphäre vor Augen führen, wo er sich als Tausch zwischen Kapital und Lohnarbeit darstellt – verrät uns mehr: Nicht nur die Dinge werden einander als Waren, das heißt die verschiedenen Arbeiten einander als abstrakt menschliche Arbeit gleichgesetzt, sondern zugleich setzen die Menschen sich füreinander als *Personen*. Als solche gelten sie sich ausschließlich als Agenten ihrer Waren, als Privateigentümer, als die abstrakte Verkörperung bürgerlicher Freiheit und Gleichheit ohne Rücksicht ihrer je individuellen Besonderheit. Die Form, in der sich die Besitzer der Waren aufeinander beziehen, ist die Rechtsform bzw. die Rechtssubjektivität.

Diese nimmt gegenüber dem Warentausch Voraussetzungscharakter an, weil sie diesen dadurch ermöglicht, dass sie die wechselseitige Bezugnahme der Warenbesitzer als abstrakte Agenten der Freiheit und Gleichheit vermittelt. Gleichzeitig entspringt sie dem Tauschakt, weil sich erst hier die Tauschenden in ihrer Eigenschaft der abstrakten Freiheit und Gleichheit setzen, die sodann Voraussetzung für den Tauschakt ist. Dieses wechselseitige Bedingungsverhältnis bezeichnet die Gleichursprünglichkeit von Warenform und Rechtsform, die also darin besteht, dass weder die Warenform die Rechtsform noch die Rechtsform die Warenform, sondern sich vielmehr beide gegenseitig bedingen. Rechtssubjektivität ist die Voraussetzung und das Setzen dieser Voraussetzung zugleich.

Rechtsfetisch

Für die vernunftrechtliche Idee der Rechtssubjektivität als natürliche Eigenschaft des Menschen *qua* Menschseins heißt dies die Aufgabe ihres universellen, ahistorischen Charakters, das heißt die Aufgabe ihrer transzendentalen Kategorialität. Der Mensch ist nicht mehr kraft eines universellen Begriffes Rechtssubjekt, sondern die Rechtssubjektivität als Form gesellschaftlicher Beziehungen begegnet überhaupt erst im Kontext der bürgerlichen als einer warenproduzierenden Gesellschaft. Nur dort, wo sich die Produktion des Reichtums wertförmig vollzieht, begegnen sich die Menschen als Rechtssubjekte. Gegenüber der naturrechtlichen Proklamation der „Unsterblichkeit der Rechtsform“ (Paschukanis 2017, 58) steht die materialistische Theorie von der Rechtsform als spezifisch historischer Form von Gesellschaftlichkeit. In dieser spezifisch historischen Situation erscheint

nun aber die Rechtssubjektivität in diesem klassischen aufklärungsphilosophischen Sinn, nämlich als natürliche Eigenschaft des Menschen, ganz so wie auch der Wert als natürliche Eigenschaft der Dinge erscheint. Neben dieses von Marx als Warenfetisch bezeichnete verkehrte Bewusstsein gesellt sich nun der „Rechtsfetischismus“ (ebd., 117).

Den Fetischcharakter des Rechts aufzudecken heißt, ihn als falsches *und* richtiges Bewusstsein auszuweisen. Falsch ist das Bewusstsein, weil die Kategorie „des Rechtssubjekts“ als vereinzelt ein Menschenbild vermittelt und reproduziert, das eingangs mit der Anspielung auf Hobbes angedeutet wurde. Es ist „die Idee der Isoliertheit, des In-Sich-Abgeschlossenseins der menschlichen Persönlichkeit“ (ebd., 114), die Idee eines ursprünglichen Egoismus, die den bürgerlichen Individualismus trägt. Falsch ist es also gerade aus dem Grund, dass die Rede vom für sich seienden, freien und gleichen Rechtssubjekt seine allseitige ökonomische und soziale Abhängigkeit negiert, also Herrschaftsstrukturen undurchsichtig macht. Diesem Bewusstsein entspricht jedoch faktisch eine Realität: Es ist zutreffend, sogar ein wesentliches Merkmal kapitalistischer Produktionsweise, dass die Produzenten voneinander unabhängig, das heißt privat agieren, und formell durch nichts miteinander verbunden sind als ihre rechts- und wertförmigen Beziehungen. In dieser Hinsicht *sind* wir alle voneinander unabhängige Rechtssubjekte, wir vergesellschaften uns *als* Rechtssubjekte über Verträge, Gesetze und Gerichtsverfahren.

Auch im Hinblick auf unsere rechtsförmige Freiheit und Gleichheit täuscht uns unser Bewusstsein nicht. Lohnarbeit und Kapital begegnen sich als Freie und Gleiche und auch sonst ist die Freiheit und Gleichheit aller nicht nur verfassungsgesetzlich verbürgt, sondern allgemeiner Konsens der westlich-demokratischen Wertegemeinschaft. Der Springpunkt ist ein anderer: Gerade *durch* die Verwirklichung von Freiheit und Gleichheit, ihre vollständige Universalisierung vermittelt sich die Herrschaft der bürgerlichen Gesellschaft. Das Recht wird also nicht an einem noch nicht vollends realisierten Ideal von Freiheit und Gleichheit gemessen, sondern die Verwirklichung dieses Ideals ist überhaupt Voraussetzung dieser Herrschaft.

Erscheinen uns also im Warenfetisch die Beziehungen der Menschen als Beziehungen von Sachen, so verkehrt sich dieses Bild ein weiteres Mal

im Rechtsfetisch: Jetzt treten die Menschen doch als souveräne Verfüger über Sachen auf, sachliche Beziehungen erscheinen als Anerkennungsverhältnisse zwischen Privateigentümern. Mit dem Rechtsfetischismus ist folglich ein den Warenfetisch ergänzendes Moment des ideologischen Verblendungszusammenhangs erkannt.

Rechtssubjektivität

Das Recht erschöpft sich nicht in seiner herrschaftsfunktionalen Dimension, im Gegenteil ist es, wie soeben gezeigt wurde, die dialektische Spannung zwischen Herrschaftsvermittlung und der Eröffnung von Handlungsräumen – zu der ja nicht bloß die persönliche Freiheit als Abstraktum, sondern eine Mannigfaltigkeit an konkreten Ausformungen dieser Freiheit zu verstehen ist –, vor deren Hintergrund eine Erkenntnis der Rechtsform möglich wird. In dieser Hinsicht begegnet uns mit der Rechtsform eine Form des Kapitals, die zwar nicht wie im klassischen Basis-Überbau-Schema als abgeleitetes Überbauphänomen gänzlich durch die Basis bestimmt wird, sondern entsprechend auf die Basis zurückwirkt – das war mit der Gleichursprünglichkeit angedeutet –, jedoch in den Reproduktionsprozess der bürgerlichen Gesellschaft entschieden eingebunden ist.

Das Recht eignet sich demnach als hervorragendes Instrumentarium systemimmanenter Emanzipation, wie es uns doch insbesondere vom feministisch beflügelten Antidiskriminierungsrecht vorgeführt wird, in welchem die Lohnform als Form kapitalistischer Mehrwertproduktion unberührt bleibt, die Frau dafür als gleichberechtigtes Konkurrenzsubjekt die Karriereleiter emporsteigen darf. Solange nicht die Systemfrage gestellt wird, und das ist nicht nur die Frage nach einer Überwindung der kapitalistischen Produktionsweise, sondern auch die Frage nach einer Gesellschaft jenseits staatlicher Herrschaft, fährt die Emanzipation gut auf den Schienen des Rechts. Wie es um seine systemtranszendierende Kraft beschaffen ist, lässt sich einfach beantworten: Solange die Emanzipation eine *rechtliche* ist, verharrt sie nicht nur innerhalb der Grenzen der warenproduzierenden Gesellschaft, das sind insbesondere die Grenzen der Lohnform, sie verhält sich zudem affirmativ gegenüber der staatlichen Herrschaft bzw. der Konstruktion eines Staates inklusive der Figur eines gesetzgebenden Souveräns. Und obgleich der Souverän in der Demokratie das Volk selbst ist, so bleibt die rechtliche Emanzipation doch einem Denken verhaftet, das an der Notwendigkeit des

„Regiertwerdens“ festhält. Auch dies drückt sich aus im Rechtsfetischismus, der das als natürliche Eigenschaft des Menschen ausgibt, was Produkt von Herrschaft ist. Dies lässt sich exemplarisch an der Staatsbürgerschaft darstellen: Herkömmlicher Nationalismus – der durchaus mit einem konventionellen Patriotismus gleichzusetzen, Letzterer also nicht als die gesunde Vaterlandsliebe zu verharmlosen ist – stilisiert den herrschaftlichen Akt der Verleihung oder Zuerkennung der Staatsbürgerschaft als natürliche Eigenschaft des sich zu einer Bluts-, Kultur-, Gesinnungs- oder Schicksalsgemeinschaft verbundenen „Volkes“.

Solange die Emanzipation eine rechtliche ist,
verharrt sie nicht nur innerhalb der Grenzen der
warenproduzierenden Gesellschaft, sie verhält
sich zudem affirmativ gegenüber der
staatlichen Herrschaft.

Gerade weil Demokratie und Kapitalismus eine so fruchtbare Beziehung führen, in der sich der moderne Nationalstaat den „Sachzwängen der Ökonomie“ stets unterzuordnen und auch für seine Zwecke zu benützen weiß, vermittelt die Begegnung mit dem Recht die Gegensätzlichkeit von Emanzipation und Herrschaft auf eine Weise, in der die Transzendierung des rechtlichen und das heißt auch staatlichen Rahmens *unrecht* ist. Mit dem Recht – insbesondere auch mit dem Recht auf Meinungsfreiheit – sind die Grenzen *zulässiger* Kritik also immer schon zugunsten des Fortbestands der Rechts- und Staatsordnung abgesteckt.

Ungerecht?

Immer tritt Kritik an der Wirklichkeit unter dem Vorzeichen der Gerechtigkeit auf, etwa wenn verfassungsrechtliche Bedenken gegen Gesetzesvorhaben erhoben, Diskriminierungstendenzen in bestehenden Gesetzen ausfindig gemacht oder Forderungen nach rechtlicher Anerkennung der kulturellen Identität ethnischer oder religiöser Kollektive gestellt werden. Alles und jedes wird als Ungerechtigkeit diagnostiziert, weil das bürgerliche Versöhnungsdenken die Interessengegensätzlichkeit der Gesellschaft als Verstoß gegen eine irgendwie gefasste „Eigentlichkeit“ umgedeutet wissen will. Dieses Denken verwehrt sich nicht nur der Einsicht in die Wirklichkeit einer Gesellschaft, die durch Klassenantagonismen strukturiert ist, sondern auch der Einsicht in die Systemnotwendigkeit dieser Gegensätzlichkeit. Dass die warenproduzierende Gesellschaft nur *als* gegen-

sätzliche existiert, wollen die Advokaten der vermeintlich nationalen Gemeinschaftlichkeit nicht akzeptieren, sondern lesen in die negative Wirklichkeit immerzu den Verstoß gegen die Ordnung, die Ungerechtigkeit hinein. Sie sehen daher auch nicht, dass die Gerechtigkeit nur das allgegenwärtige Prinzip des äquivalenten Warentausches als Verkörperung von Freiheit, Gleichheit, Eigentum und „Bentham!“ (MEW 23, 190) ist.

Ist die Gerechtigkeit als *Gerechtigkeit* erkannt, das heißt als die mit der Rechtsform gesetzte Freiheit und Gleichheit als Voraussetzung des Warentausches, stellt sich die Frage nach der gerechten oder ungerechten Gesellschaft nicht mehr. Die Kategorie der Gerechtigkeit ist dann insgesamt ein untaugliches Mittel zur Charakterisierung der Gesellschaft, weil die den äquivalenten Tausch allerorts vollziehende warenproduzierende Gesellschaft als durch und durch gerecht zu verstehen ist. Demgegenüber erscheint die „Verteilungsgerechtigkeit“ beinahe zynisch: Sie widmet sich in zirkulationsfixierter Manier der nachträglichen

Verteilung von Reichtum, dessen Form sie überhaupt nicht thematisiert. Täte sie dies, müsste sie feststellen, dass die Struktur eines Reichtums, dessen Elementarform die Ware ist (MEW 23, 49), all die Ausbeutung und Entfremdung produziert, die sie unter einer moralischen Kategorie anprangert, aber doch nicht überwinden kann oder will.

LINDA LILITH OBERMAYR ist
Universitätsassistentin am Institut f.
Rechtsphilosophie der Univ. Wien.

LITERATUR

Paschukanis, Eugen: Allgemeine Rechtslehre und Marxismus. Versuch einer Kritik der juristischen Grundbegriffe. (1929) Aus dem Russischen von Edith Hajós, Freiburg/Wien: Ça ira 2017.

Idealerweise ein Neutrum?

Maria Wölflingseder

Zur Zeit arbeiten die Behörden und Universitäten akribisch daran, Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Die gesamte Verwaltungssprache soll geschlechtsneutral werden. Aus „Vater“ und „Mutter“ wird „Elternteil 1“ und „Elternteil 2“. Aus „Rednerpult“ „Redepult“, aus „Teilnehmerlisten“ „Teilnahmelisten“, aus „Ansprechpartner“ „der oder die Auskunft gibt“. Die neutralisierende Sprachakrobatik schreckt auch vor „Lieb* Studierend*“ nicht zurück. Je mehr Sternderln, desto weniger Diskriminierung? Schade nur, dass die Sternderln, Binnen-Is, Unterstriche und all die anderen Fuzerl-Fetische nicht gegen die tatsächlichen Diskriminierungen helfen. Gegen die Armut, die immer mehr (alleinerziehende) Mütter, Kinder und Frauen über 60 bedroht! Oder gegen die ökonomischen Verhältnisse, die Studentinnen veranlasst, sich von Sugar Daddys, die im Internet angeboten werden, das Studium finanzieren zu lassen!

Was steckt hinter der Manie, Formulierungen, die das Geschlecht identifizieren, zu verbieten? Manche meinen, der Wunsch nach einer „neutralen Geschlechtsidentität“ (d.h. weder Mann noch Frau!) zeige sich auch an den in den USA immer häufigeren Unisex-Vornamen. Geschlechtslose Wesen als Mittel gegen Diskriminierung? Oder ist Sex – sowohl das Geschlecht als auch die sexuelle Kommunikation – heute überflüssig, ja kontra-produktiv? Hinderlich im nerven- und zeitraubenden Alltag? Bildungssprachlich bezeichnet Neutrum auch jemanden, der keinerlei erotische Ausstrahlung hat. Aber manche läuten ohnehin schon das Ende des Anthropozäns ein und sehen im Anbruch des „Novozäns“ (James Lovelock) die letzte Chance für unseren Planeten. Für den im neuen Zeitalter der Hyperintelligenz lebenden Cyborg wird die geschlechtliche Identität im herkömmlichen Sinn kaum mehr eine Rolle spielen. Fällt uns

der Abschied vom Menschsein leichter, wenn wir zuvor neutralisiert werden und zur Sache mutieren?

PS: Das Wort „neutralisieren“ wird auch synonym dafür gebraucht, einen Gewalttäter zu töten.

PPS: Mich verwundert, dass noch niemand auf die Idee gekommen ist, mit weiblichen Hormonen gegen „toxische Männlichkeit“ vorzugehen.

Franz Schandl

Im Tümpel der Gerechtigkeit



Folgendes Zitat ist der Wochenzeitung *Freitag* (Nr. 51, vom 19. Dezember 2019, S. 3) entnommen. Es stammt von der Mutter eines gefallenen sudanesischen Freiheitskämpfers: „Die Revolution lebt und die Seelen der Märtyrer verdienen nicht weniger als Gerechtigkeit! Blut für Blut! Wir akzeptieren keine Kompromisse!“

Als erste Reaktion sind solche Äußerungen noch verständlich, doch was bedeuten sie wirklich? Was reproduziert solche grausame Response? Was wird hier kolportiert? Man verweise auf die Substantiva, die sich da die Hand reichen: Revolution, Seele, Märtyrer, Gerechtigkeit, Blut. Die Komposition ist martialisch, sie reproduziert ein Gewaltverhältnis des Schreckens samt seinen ideologischen Ingredienzen, in bestimmender Instanz geht es um Leben und Tod. Gleiches mit Gleichem zu vergelten, das ist demnach Gerechtigkeit. Dem verdamnten Kompromiss wird durchaus entsprochen, er besteht darin, bereits dafür bezahlt zu haben, wofür andere nun zahlen sollen. „Das werdet ihr aber bezahlen“, sagt der universelle Volksmund, ohne auch nur zu ahnen, welch tiefe Wahrheit er spricht. Die Tauschlogik strahlt ganz explizit aus diesen Zeilen. Beahlt werden muss auf jeden Fall und so wird das Blut weiter fließen wie es der Kreislauf des Kampfes vorgibt.

Macht und Ohnmacht

„Soziale Gerechtigkeit ist das Thema der Stunde“, lesen wir auf irgendeiner Titelseite. So stand es in der *Zeit*, aber es könnte in jeder anderen süddeutschen oder norddeutschen Zeitung auch stehen, ebenso in allen österreichischen Gazetten. Und wann? Nun das war der 28. Mai 2003, aber der gleiche Aufmacher könnte das Blatt auch 1954, 1969, 1982, 2011 zieren. Ebenso 2027. Diese Scheibe

ist hängen geblieben, aber das ist auch ihr Ziel, sie soll hängen bleiben. Kaum spielt es diesen Evergreen, ist das Publikum erleichtert. Es lauscht einer bekannte Melodie und fühlt sich heimisch.

Die Erzählung von der Gerechtigkeit gehört zu den *fairy tales of commerce*. Der Schrei nach Gerechtigkeit ist der bürgerlicher Traum. Alle meinen in seinem Namen auftreten zu müssen. Niemand ist gegen Gerechtigkeit, doch fast alle finden, dass sie nicht statthat. Wie das? Natürlich könnte man sich vorschnell auf den Standpunkt von divergierenden Interessen zurückziehen, doch warum firmieren dann solch widerstrebende Anliegen unter gleichem Banner und Bekenntnis? Was eint die Interessenten an der Gerechtigkeit? Was treibt sie geradezu urwüchsig und unablässig in diese Formel? Was bezaubert an dieser Ethik?

Gerechtigkeit gehört wie „Demokratie“, „Werte“, Bürger“, „Zivilgesellschaft“ zu den Grundtermini unserer liberalen Gesellschaft. Jedes Denken, Fühlen, Handeln hat sich in diese Hülsen zu stecken. Sie offenbaren gleichzeitig Macht und Ohnmacht. Macht, sinntmal sie uns am Gängelband halten; Ohnmacht, weil wir nichts entgegenzusetzen haben. Gerechtigkeit ist eine demokratische Göttin, an der sich alle anhalten wollen, wenngleich die Anschauungen pluralistisch divergieren. Gerechtigkeit ist die Anrufung der bürgerlichen Seligkeit durch das bürgerliche Subjekt gegen die bürgerliche Realität.

Der Jargon liefert das vorgefertigte Material, an dem sich einander erkennen lässt. Im Kanon gesungen, sind diese Phrasen dazu da, sich gegenseitig als gehörig zu identifizieren. Wir kommen so über das Anstimmen der „aller Welt bekannten

demokratischen Litanei“ (MEW 19, 29) nicht und nicht hinaus. Diese Identifikation ist also nicht Folge einer Reflexion, sondern einfach Usus. Wir interagieren im bürgerlichen Sprachbrei, schlürfen eifrig seine kapitale Vokabelsuppe. So sind wir ab- und zugerichtet, so werden wir inszeniert. Sprechen ist Rezitieren. Das Resultat könnte eigenartiger nicht sein: Jedes versteht, wovon keins einen Begriff hat. Der Sermon der Demokratie ist heute mächtiger als diese selbst.

Proportion statt Portion

Wollen kann man vieles: Traumreisen, Champagner, Gummistiefel, Spaziergänge, Liebesglück, Gesundheit – aber Gerechtigkeit?? Was hat man an der? Was ist an der so faszinierend? Was will man, wenn man Gerechtigkeit will?

Nähern wir uns schrittweise: Gerechtigkeit sagt nicht, *was* man will, sondern nur *wie viel* man haben möchte. Alles ist anscheinend eine Frage der Proportion, nicht eine der Portion selbst. Gerechtigkeit ist seltsam indifferent, was Inhalte betrifft, nimmt dadurch aber keinen Schaden. Im Gegenteil, in dieser Relation des Messens, liegt gerade ihre Stärke. Man kann sich vieles darunter vorstellen. Ziel der Gerechtigkeit ist nicht die Alternative zum System, sondern die Korrektur des Quantums. Nicht die politische Ökonomie ist demnach unser Problem, sondern dass nicht alle ausreichend partizipieren dürfen. So adelt diese Sichtung und Vorbringung die Substanz der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft. Durch ihre Begriffe affirmiert sie die vorgefundene Ordnung. Was wir anrufen und abrufen, stets sind es die Werte, die wir zu haben haben. Reell wie ideell.

Gerechtigkeit verlangt dementsprechend nach Wertung durch Aufwertung. „Ich bin diesen Preis wert“, sagt das preiswerte Bewusstsein. Gerechtigkeit fordern jene, die meinen, sie hätten zu wenig. Was natürlich die allermeisten meinen. Trotzdem ist Gerechtigkeit primär ein Schlagwort der Geschlagenen, für Die-da-unten da, weniger für Die-da-oben. Gerechtigkeit ist ideelles Futter. Es macht zwar nicht satt, aber es hält hungrig.

Umverteilung und Lohnerhöhung sind die zentralen Forderungen. Beide Male geht es um ein *Mehr*. Ein liberale Frontoffizier wie Wolf Lotter weiß: „Das Gehalt ist ein Spiegel der Verhältnisse, Gehaltsgerechtigkeit einer der Seele, des individuellen Empfindens.“ (*brand eins* 09/2019, S. 40ff.) Beschränktes Denken sagt das, was Lotter sagt: „Kein

Gehalt, kein Leben. Jedenfalls keines, das man sich vorstellen kann.“ Manche können sich wirklich wenig vorstellen, aber der Hausverstand, er tickt zweifellos so. Der Gehalt des Lebens gleicht der Höhe des Gehalts. Mein Gehalt ist mein Gehalt, vermutet das bürgerliche Subjekt. Zu Recht. Solch Gerechtigkeit verläuft ganz auf den Leitern verordneter Rankings und Ratings.

Gehaltsgerechtigkeit ist der ideelle Schein der Verwertung auf dem Arbeitsmarkt. Eine Empfindung, die sich selbst permanent aufwerten und andere dadurch abwerten will. Sie denkt oder besser noch: fühlt in den Kategorien des Werts, die da wären Arbeit und Leistung, Konkurrenz und eben – Gerechtigkeit. Die Verhältnisse haben sich in allem, was man Seele nennt, eingebrannt. Menschen leiden zwar unter den Zuständen, entflammen aber sogleich für deren Werte. Als blindwütige Fanatiker des Werts erkranken Bürger aller Schichten an solchen Entzündungen. Da diese chronisch sind, fallen sie allerdings nicht als solche auf.

Gerechtigkeit ist eine begriffliche Abstraktion für äquivalentes Tauschen. Sie meint eine gesellschaftlich kodifizierte proportionale Zuteilung von Ansprüchen, d.h. von Geld, Waren oder Leistungen an Personen oder Gruppen. Kommt es zu Streitigkeiten, dann entscheidet die bürgerliche Justiz: Gerecht ist das Gericht, alles andere ist bloß ein hartnäckiges Gerücht. Ziemlich nüchtern fiel daher bereits das Urteil bei Hegel aus: „Es ist zu erkennen, dass, was hier Idee genannt wird und eine Hoffnung auf bessere Zukunft hierüber, an sich nichtig und dass eine vollkommene Gesetzgebung sowie eine Bestimmtheit der Gesetze entsprechenden Gerechtigkeit im Konkreten der richterlichen Gewalt an sich unmöglich ist.“ (G.W.F. Hegel, Über die wissenschaftlichen Behandlungsarten des Naturrechts, seine Stelle in der praktischen Philosophie und sein Verhältnis zu den positiven Rechtswissenschaften (1803), Werke 2, Frankf./Main 1986, S. 486)

Recht und Gerechtigkeit

Gerechtigkeit ist des Rechts religiöser Geist, ihr ideelles Wesen, unabhängig vom realen Gehalt. Auch wenn sie gegeneinander auftreten, treten sie gemeinsam auf. Die Diskrepanz von Sein und Sollen wird elegant gelöst. Freilich offenbart Gerechtigkeit zugleich das Geständnis, dass es mit dem Recht alleine doch nicht funktioniert, sagt aber bereits via Terminus selbst, dass es nur mit den Kategorien und Prinzipien dieser Welt zu denken

vermag. Gerechtigkeit ist keine über das Recht hinausweisende Größe, sondern ein auf ihr aufgeschraubter Scheinwerfer. In Gestalt der Gerechtigkeit erhält das Recht Besuch von seiner eigenen Sittenpolizei.

Recht soll Gerechtigkeit werden, wie umgekehrt. Zumindest als Imagination. Diese Haltung führt zu endlosen Projektionen der Befangenheit. Erfüllung vollzieht sich in Anbetung der Abstraktion. Defizite werden durch den Rechtsfetischismus substituiert. Der Rechtsstaat hat dementsprechend glorifiziert zu werden. Stets wird projiziert, statt reflektiert. Es geht um normierte Teilhabe. Mitbestimmung fiele hier in die gleiche Rubrik. Schier unermüdlich sind die Appelle doch entsprechen des Recht zu erlassen. Es sind Aufrufe an Staat und Politik, Gerechtigkeit in Gesetze zu gießen. Bitte! Das führt zu grotesken Resultaten. Niemand behauptet zwar heute, dass wir zu wenige Rechtsvorschriften haben, aber alle Vorhaben und alles Handeln verlangen nach mehr. Die Souveränität der Rechtssubjekte versetzt sich zur Schizophrenie.

Die naive Forderung nach Gerechtigkeit lenkt sämtliche Kritik auf den bestehenden Boden einer seichten und klebrigen Moral. Ihre Beschwörung ist bei der Linken sogar größer als bei der Rechten. Man beliebt am gesellschaftlichen Leim zu haften. Wollen ist nur als herrschende Empfindung, in unserem Fall eben als Gerechtigkeit denkbar, spürbar, ausdrückbar. Bevor wir für etwas sind, sind wir schon einmal dafür. Gerechtigkeit meint, dass das, was ich möchte, in eine abstrakte Formel dieser Gesellschaft gegossen, also in einen Wert verwandelt wird. In diesem Schema vermögen sich (einige Herrschaftszyniker ausgenommen) fast alle zu finden.

Die Zu-kurz-Gekommenen wollen einfach länger treten. Statt „Wir sagen Nein!“, sagen sie „Wir wollen auch!“; insbesondere: „Wir wollen mehr!“ Herrschaft soll nicht überwunden, sondern begnadigt werden. *Mehr* heißt übrigens meistens nicht mehr als mehr Geld. Statt endlich zu sagen: „Wir haben genug!“, sagt eins „Wir haben nicht genug!“, oder „Wir können gar nicht genug kriegen“. Mehr, mehr von alledem wollen wir, unbedingt. Man bleibt im Reich des Komparativs gefangen. Es geht ums Haben und ums Bekommen, so sehr dieses Ergebnis sich auch auf ein Verlangen reduziert. Es sind jedenfalls bürgerlich-kapitalistische Leidenschaften, die hier entfacht und angeheizt werden, nichts anderes. Wunderbar passen sie zum verord-

neten Wachstum, zu Stress und Stau, zu Müllbergen und CO₂-Ausstoß. Wenn das Kapital selbst von Gerechtigkeit redet, was es gelegentlich tut, dann geht es seinen bornierten Vertretern logischerweise um das Einsparen diverser Kosten, seien es Löhne oder Steuern. Gerne setzt es auch auf das gegenseitige Ausspielen von sozial Schwachen. (Siehe den Beitrag „Neue Gerechtigkeit“.)

Die naive Forderung nach Gerechtigkeit lenkt sämtliche Kritik auf den bestehenden Boden einer seichten und klebrigen Moral.

Aber bringen wir es doch ganz ungeniert auf die persönliche Ebene. Dass der Benkö mehr hat als der Schandl, das ist doch nie und nimmer gerecht, oder? Der kapitale Bub macht in einer Woche mehr Cash als ich im ganzen Leben. Das kann doch nur ungerecht sein, oder? Warum ist das so? Das geht doch echt nicht?! Allerdings ist das eine sinnlose Auseinandersetzung, aber nicht, weil sie eine Neiddebatte darstellt. Der Neid, der lediglich eine umgekehrte Gier ist, ist selbst bloß eine dieser bürgerlichen Untugenden. Indes ist es schon verdächtig und durchschaubar, wenn dieser Vorwurf à la Norbert Bolz primär gegen minderwertige Marktteilnehmer vorgebracht wird, um deren konventionelle Gelüste zu denunzieren. Von Übel ist der Neid, weil er Konkurrenz nachbaut, nicht weil er Vergleiche anstellt.

Was mich betrifft, habe ich das mit der Leistung und der Tüchtigkeit noch nie so richtig verstanden oder gar gewerbeschlau zu praktizieren vermocht. Und deshalb werde ich aufgrund meines produktiven Müßiggangs ordentlich abgestraft und laut den gültigen Werteregister der Wertegesellschaft als Minderwertiger eingestuft. Das ist auch gerecht so. Ich widerspreche da nicht. Der Schluss, der zu ziehen ist, ist sehr einfach: *Ich bin minderwertig*. Wähle ich die falschen Worte? – Kaum. Meine Abgefemtheit besteht aber immerhin darin, die spezifische Minderwertigkeit zu verallgemeinern und zur allgemeinen Nullwertigkeit bringen zu wollen. Gemäß unserer Klebeetiketten: *wertlos-unsachlich-jenseits*.

Ich möchte also gar nicht mit Erfolgsmenschen wie Benkö und seinem Knecht Gusenbauer im Hubschrauber sitzen, Tirol überfliegen und überlegen, welche Wälder wir den Bundesforsten billig entreißen könnten. Wer das wirklich will, hat doppelt verloren. Erstens, weil er es nicht kann und zweitens weil er es trotzdem möchte. Der Un-

terhund will selbst Windhund oder gar reißender Köter sein, wo es doch darum ginge, das Hündische abzustreifen, sowohl das Winseln als auch das Beißen.

Losung statt Lösung

Gerechtigkeit ist eine Sackgasse. Solange sie im Zentrum der Forderungen steht, ist nichts Neues in Sicht. Mit dem Postulat der Gerechtigkeit bezieht man sich positiv, nicht kritisch auf die bürgerliche Gesellschaft. Nicht moralische Kritik wäre erforderlich, sondern Kritik der Moral. Die Forderung „Ein gerechter Tagelohn für ein gerechtes Tagewerk“ ist immer noch zurückzuweisen. (vgl. MEW 19, 247ff.) Dezidiert wandte sich Marx 1875 gegen die im Gothaer Programm der deutschen Sozialdemokratie formulierte Phrase von der „gerechten Verteilung des Arbeitsertrags“ (ebd. 18f.).

Gerechtigkeit ist eine Losung, die nie zu einer Lösung führen kann. Ihre Relevanz besteht lediglich in ersterer. Sie reproduziert aber stets eine immanente Haltung, vor allem auch, weil sie noch dazu eine exzessiv libidinöse Note hat. Solch Bauchgefühl und Bodenhaftung verspricht den Himmel, während sie weiterhin die Hölle betreibt. Gerechtigkeit ist der Umweg über die Empörung zur Zustimmung. Kritik wird in die Kanäle der Affirmation geleitet. Wer diese protegirt, möchte, dass es so wird, wie es bereits ist.

Gerechtigkeit vergiftet alle Anliegen durch ihr bürgerliches Gift. Das Wollen hat sich direkt zu artikulieren, nicht sich als Gerechtigkeit zu kostümieren. Das Selbe gilt übrigens für Freiheit und Gleichheit, auch sie sind zu historisierende Komponenten der Kapitalherrschaft. Gleich Marx und Engels sollte uns klar sein, dass „während der Herrschaft der Bourgeoisie die Begriffe Freiheit, Gleichheit etc. herrschten“ (Deutsche Ideologie, MEW 3, 47). Diese sind nicht nur kapitalistisch kodifiziert, sie sind bürgerlich konstituiert. Als uns antrainierte Zwangsgewissheiten oder Glaubenssätze sind sie bar jeder Erkenntnis der gesellschaftlichen Form, der sie nicht gegenüberstehen, sondern an deren Mechanismen sie hängen und zappeln. Und wir mit ihnen. Schon Engels hielt im Anti-Dühring kategorisch fest: „Wir wissen jetzt, dass dies Reich der Vernunft weiter nichts war, als das idealisierte Reich der Bourgeoisie; dass die ewige Gerechtigkeit ihre Verwirklichung fand in der Bourgeoisjustiz; dass die Gleichheit hinauslief auf die bürgerliche Gleichheit vor dem Gesetz; dass als eins der wesentlichsten Menschenrechte pro-

klamiert wurde – das bürgerliche Eigentum; und dass der Vernunftstaat, der Rousseausche Gesellschaftsvertrag ins Leben trat und nur ins Leben treten konnte als bürgerliche, demokratische Republik. Sowenig wie alle ihre Vorgänger, konnten die großen Denker des 18. Jahrhunderts über die Schranken hinaus, die ihnen ihre eigne Epoche gesetzt hatte.“ (MEW 20, 17)

Zumindest wir sollten über die alten Schranken hinaus. Gerechtigkeit drängt nirgendwo mehr hin, wo wir nicht schon gewesen sind. Der Kapitalismus ist die Verwirklichung der Gerechtigkeit. Marx hält fest: „Die Gerechtigkeit der Transaktionen, die zwischen den Produktionsagenten vorgehen, beruht darauf, dass diese Transaktionen aus den Produktionsverhältnissen als natürlicher Konsequenz entspringen. Die juristischen Formen, worin diese ökonomischen Transaktionen als Willenshandlungen der Beteiligten, als Äußerungen ihres gemeinsamen Willens und als der Einzelpartei gegenüber von Staats wegen erzwingbare Kontrakte erscheinen, können als bloße Formen diesen Inhalt selbst nicht bestimmen. Sie drücken ihn nur aus. Dieser Inhalt ist gerecht, sobald er der Produktionsweise entspricht, ihr adäquat ist. Er ist ungerecht, sobald er ihr widerspricht. Sklaverei, auf Basis der kapitalistischen Produktionsweise, ist ungerecht; ebenso der Betrug auf die Qualität der Ware.“ (MEW 25, 351f.)

Es geht nicht um eine andere Form der Verrechtlichung, es geht um eine emanzipatorische Formierung von Rechtslosigkeit. Dazu ist freilich ein Bewusstsein von den Formen, in denen wir uns bewegen, insbesondere auch der Rechtsform, notwendig. Sie kann nicht können, was sie nicht kann. So wollen wir keine gerechte Welt, sondern eine richtige Welt, d.h. unser Lebens selbst bestimmen, nicht einfach die Proportionen beklagen, und weiterhin das Diktat des Geldes als Richtschnur akzeptieren. Lohn, Preis und Profit auf ewig, das kann es doch nicht sein. Richtig ist nur, wenn man es sich in einer freien Assoziation richten kann und nicht wie heute weiterhin her- und hingerichtet wird durch die objektiven „Naturgesetze“ von Markt und Staat. Somit ist auch die Auslieferung an die Rechtsform und das gemeine Bekenntnis zu ihr und all ihren ideellen Verkleidungen hinfällig.

Meinhard Creydt

Warum Gerechtigkeit nicht im Zentrum steht

*„Die Schwierigkeit tief fassen ist das Schwere.
Denn leicht gefasst, bleibt sie eben die
Schwierigkeit.“ (Wittgenstein)*

Beliebt ist es, Ungleichheiten in modernen westlichen Gesellschaften als Ungerechtigkeit anzusehen, an der jede(r) eigentlich Anstoß nehmen müsse. Wer so vorgeht, blendet die weit verbreiteten Auffassungen aus, die Ungleichheiten nicht als ungerecht erachten. Zudem ist vom gegenwärtig dominanten Bewusstsein auf die Frage „Bist Du für Gerechtigkeit?“ zwar gewiss kein „nein“ zu erwarten, wohl aber die Wertschätzung für viele andere Belange. Sie sorgen dafür, dass Gerechtigkeit nicht im Zentrum steht. Viele, die meinen, mit Gerechtigkeit über das zentrale Kriterium zur Beurteilung der Gesellschaft zu verfügen, legen sich keine Rechenschaft davon ab. Ihre Schlüsselattitüde läuft ins Leere.

Verwirrung entsteht bereits dadurch, dass Gerechtigkeit nicht im Singular, sondern im Plural vorkommt. Es gibt Chancen- und Verfahrensgerechtigkeit. Leistungsgerechtigkeit existiert, wenn z.B. die Höhe der Rente von der Höhe der gezahlten Beiträge abhängt. Bedarfsgerechtigkeit findet Anwendung, wenn eine arbeitslose Person, die ein Kind zu versorgen hat, höhere Zahlungen bekommt als eine kinderlose arbeitslose Person. Die eine „Gerechtigkeit“ lässt sich mithin gegen die andere „Gerechtigkeit“ ausspielen. Die Ungleichheiten betreffen ganz verschiedene Materien. Die Ungleichheit zwischen arm und reich wird häufig in eine Reihe eingestellt mit der Ungleichheit zwischen alt und jung, zwischen Stadt und Land, Frau und Mann, Aus- und Inländer. Als „ungerecht“ wird ganz Verschiedenes beanstandet: Als ungerecht gilt, dass die „Arbeitsplatzbesitzer“ so „hohe“ Löhne hätten, dass es für die Unternehmen nicht rational sei, diejenigen einzustellen, die gegenwärtig arbeitslos sind. Als ungerecht erscheint es, dass Kinderlose von den Steuern und Wirtschaftsleis-

tungen der jüngeren Generation profitieren, aber selbst anders als Eltern weder Energie noch Geld für die private Kindererziehung aufbringen. Ungerechtigkeit wird darin gesehen, dass Mitbürger vor den Toren der Stadt in den Genuss billigerer Wohnungskosten und besserer Luft kämen und dann erhalten sie auch noch ... die Pendlerpauschale! Die verschiedenen „Ungerechtigkeiten“ lassen sich vom Individuum oft nicht in eine inhaltlich bestimmte Ordnung, sondern nur auf einen Nenner bringen: So viel Vorteilsnahme zulasten anderer existiert in der Welt! Oft wird angenommen: Die Reichen, Starken und Mächtigen praktizieren dieses Vorgehen besonders erfolgreich. Viele würden nicht anders handeln, wenn sie denn nur könnten oder die Gelegenheit dazu hätten.

Das herrschende Bewusstsein

Ungleichheit wird dann zum Skandal, wenn sie als unnötig und willkürlich erscheint. Das gegenwärtig dominante Gesellschaftsbewusstsein kennt sachliche Gründe für Ungleichheiten und weist der Gerechtigkeit einen ganz anderen Platz zu, als dies Leuten behagt, für die Gerechtigkeit das A und O ist. Grundlegende Thesen dieses Bewusstseins lauten wie folgt:

a) Allein der Privateigentümer hat ein vitales Interesse an einem Gut und am sorgsamem Umgang mit ihm. Gemeinschaftseigentum gilt als Niemandseigentum. Wer sich an seinen andere ausschließenden Privatinteressen orientiert, neigt dazu, die Verantwortung für Gemeingüter auf andere abzuschieben und hält sich bei seinen Beiträgen zu ihrer Erhaltung zurück („Trittbrettfahrer“).

b) Ohne Vorteile durch Wettbewerbsvorsprung bzw. ohne Sanktion (im Extremfall ökonomischer

Ruin) entstehen keine hinreichenden Anreize für Effizienz und Effektivität. Ohne Druck von oben in der Hierarchie bzw. von der Seite (Konkurrenz) schieben die meisten eine „ruhige Kugel“ und „halten den Ball flach“. Ein Kernbestandteil des bürgerlichen Paradigmas besteht in der Wertschätzung von „Ungeselligkeit“, „Unvertragsamkeit“ und „missgünstig wetteifernder Eitelkeit“ (Kant XI, 38f.) aufgrund ihrer angenommenen indirekten positiven Folgen. Erst der „durchgängige Widerstand (zwischen den Menschen – Verf.), welcher diese Gesellschaft beständig zu trennen droht, ist es nun, welcher alle Kräfte des Menschen erweckt, ihn dahin bringt, seinen Hang zur Faulheit zu überwinden“ (ebd.). Ohne Antagonismen „würden in einem arkadischen Schäferleben bei vollkommener Eintracht, Genügsamkeit und Wechselliebe alle Talente auf ewig in ihren Keimen verborgen bleiben: die Menschen, gutartig wie die Schafe, die sie weiden, würden ihrem Dasein kaum einen größeren Wert verschaffen, als dieses ihr Hausvieh hat“ (ebd.).

c) Ein hohes Bruttosozialprodukt kann nur aus eigennützigen, ihren Sonderinteressen folgenden Handlungen vieler einzelner Akteure resultieren. Dass die Individuen sich direkt am Gemeinwohl orientieren und es dadurch befördern, gilt als unrealistisch (moralische Überforderung) bzw. als Einladung zur Heuchelei.

d) Mit der Kapitalwirtschaft sind bestimmte Kriterien der Reichtumsentwicklung verbunden. Das mag zu beklagen sein. Die Alternative aber bestehe in einer Planwirtschaft. Deren Misslingen gilt mittlerweile – im Unterschied zu früheren Zeiten – als unausweichlich. Zweitens verträge sie sich nicht mit dem hohen Gut der individuellen Freiheit.

e) Die Konzentration sowohl des Besitzes hoher Geldbeträge, die mehrwertproduktiv angelegt werden können, als auch des Besitzes an Produktionsmitteln auf eine kleine Minderheit der Bevölkerung erscheint als unausweichlich, insofern eine gemeinsame Gestaltung und Entscheidung seitens der Bevölkerung über das Wirtschaften aufgrund der Komplexität der Materie, infolge der Verschiedenheit der sozialen Perspektiven („babylonische Sprachverwirrung“) und wegen der mangelnden Motivation der großen Mehrheit als unrealistisch gilt.

f) Die Menschen sind ungleich in ihren Fähigkeiten, Geistesgaben und Energieniveaus.

g) Die Spaltung der Bevölkerung in Unternehmer und vom Produktionsmittelbesitz Ausgeschlossene entspricht dem Unterschied zwischen verschiedenen Mentalitäten. Viele würden den Stress der Leitung und Verantwortung für den Betrieb nicht auf sich nehmen wollen. Schon der heutige Kleinunternehmer lebe „materiell sicher besser als seine Beschäftigten. Dafür hat er allerdings viel weniger Freizeit und meist jede Menge Sorgen. Während für die Mitarbeiter Freitagnachmittag das Privatleben anfängt, grübelt der Chef am Wochenende oft noch über Kalkulationen und Bilanzen. Wer so betrachtet wirklich reicher ist, lässt sich darum nicht einfach sagen. Zumal der materielle Wohlstand besteuert wird, die Freizeit aber nicht“ (Hank 2008, 288).

h) Wer die auf die Vermarktung und Verwertung bezogene Handlungsfreiheit einschränke, erhöhe vielleicht die Einkommensgleichheit, nicht aber die durchschnittliche Höhe der Einkommen. Denn für die Vergrößerung der Wirtschaftsleistung seien in der kapitalistischen Marktwirtschaft satte Profite, hohe Einkommen der „Wirtschaftselite“ sowie Zurückhaltung bei Arbeitseinkommen und sozialstaatlichen Leistungen erforderlich. Nur von einem allein so ermöglichten Wirtschaftswachstum, nicht von Umverteilung, sei im Rahmen der kapitalistischen Ökonomie die nachhaltige Verbesserung der Lage der abhängig Beschäftigten zu erwarten. Die Ungleichheit bleibe bestehen, das durchschnittliche Niveau an Einkommen, Bildung und Mobilität werde angehoben („Fahrstuhleffekt“ (Ulrich Beck)). Rawls (1975) zufolge ist die Ungleichheit der Einkommen dann gerecht, wenn sie zu einer solchen Erhöhung des Reichtums beitrage, von der auch diejenigen profitieren, die in ihrem Einkommen am schlechtesten gestellt sind.

i) Die herrschaftsförmige Struktur von Betrieben und Organisationen und die hierarchische Gliederung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erweisen sich als unvermeidlich und effizienzfördernd unter der Voraussetzung der modernen Ausmaße der Produktion, der Arbeitsteilung und Vernetzung sowie des Einsatzes von Technologie und Wissenschaft. Die Unternehmer und Manager sind Organisatoren und Treuhänder der „Arbeitsbedingungen gegenüber der Arbeit“ (MEW 25, 888). Unterordnen müssen sich die Arbeitenden unter die „Arbeit der Oberaufsicht und Leitung“. Sie wiederum „entspringt notwendig überall, wo der unmittelbare Produktionsprozess die Gestalt eines gesellschaftlich kombinierten Prozesses hat

und nicht als vereinzelte Arbeit der selbständigen Produzenten auftritt“ (ebd., 397). Eine allgemeine Tendenz besteht darin, den Arbeiten „die geistigen Potenzen des materiellen Produktionsprozesses als [...] sie beherrschende Macht gegenüberzustellen. Dieser Scheidungsprozess [...] vollendet sich in der großen Industrie, welche die Wissenschaft als selbständige Produktionspotenz von der Arbeit trennt“ (MEW 23, 382). In modernen kapitalistischen Gesellschaften herrscht ein Bewusstsein vor, das ihre modernen Momente als Substanz und ihre kapitalistischen Charakteristika als zweitrangig ansieht.

Gegen leistungslose Einkommen

Die Kapitalakkumulation wird nicht aus der „Gier der Reichen“ notwendig, sondern aus einem der kapitalistischen Ökonomie immanenten Widerspruch: Steigen die Ausgaben für den Technikeinsatz, so verringert sich der Anteil von lebendiger Arbeit an den Gesamtaufwendungen für die Produktion. Das führt zur Verschlechterung der Kapitalverwertung. Das tendenziell geringere Ergebnis des Verhältnisses, in dem Mehrwert im Nenner und das insgesamt aufgewandte Kapital im Zähler steht, soll durch Zunahme der Masse des Gewinns kompensiert werden. Zu unterscheiden ist zwischen diesen „immanenten Gesetzen der kapitalistischen Produktion“ und der Konkurrenz. Sie stellt nicht die Ursache der Akkumulation dar, sondern die Form, in der die immanenten Gesetze sich „dem einzelnen Kapitalisten gegenüber als äußerliches Zwangsgesetz geltend“ machen (MEW 23, 286).

Im Unterschied zu einer Ausplünderungsökonomie steht im Kapitalismus der private Konsum der Reichen im gleichen Verhältnis zur Re-Investition der Gewinne in Mehrwert verheißende Anlagen wie die Portokasse zum produktiv (mit dem Ziel der Mehrwertvermehrung) angelegten Kapital. (Zur Auseinandersetzung mit regressiver Kapitalismuskritik und der vermeintlichen Herrschaft des Finanzkapitals über das produktive Kapital vgl. Creydt 2019.) Der Genuss des Kapitalisten bleibt „Nebensache“ und „unter das Kapital, das genießende Individuum unter das kapitalisierende subsumiert, während früher das Gegenteil stattfand“ (MEW-Erg.bd. 1, 556). Die Konsumtion (ob nun der Armen oder der Reichen) bildet weder die Ursache noch das Ziel *dieser* Produktion. Bei der Schaffung mehrwertproduktiv zu investierenden Mehrwerts handelt es sich um einen selbstbezüglichen und sich notwendig unendlich fortsetzenden Prozess

ohne äußeren Zweck. Was aus diesem Prozess an die Kapitaleigentümer für deren private Konsumtion abfällt, stellt einen Nebeneffekt dar. Das Motiv der Teilnahme von Kapitalisten am Prozess der Kapitalverwertung und die ihr eigene Logik sind zweierlei. Nicht die Ausgaben von Reichen für ihren privaten Konsum, sondern die Erfordernisse der Kapitalakkumulation, in der es um ihres Erfolgs willen an den Aufwendungen für Lohn und Arbeitsbedingungen zu sparen gilt, bilden die Ursache für die Lage der Lohnabhängigen.

Beim Rentier, der den Mehrwert unproduktiv privat verzehrt, erinnern sich viele an den Parasitismus der Feudalherren oder an die Zügellosigkeit und Prunksucht des Hofes. Als legitim gelten Unternehmer und Manager, insoweit sie als Treuhänder der Akkumulation des Kapitals handeln. Eine Entnahme von Gewinnanteilen für „unmäßigen“ privaten Konsum erscheint als Pflichtverletzung. Diesem Bewusstsein geht es darum, luxuriöse Verausgabungen abzuschaffen, nicht eine andere Qualität des Arbeitens, der Gebrauchswerte, der Sozialbeziehungen und der Gestaltung der Gesellschaft zu schaffen. Ihm reicht es, die Disziplin, die der Wiederanlage des Gewinns entspricht, konsequent gegen jeden üppigen privaten Konsum der Reichen durchzusetzen. Ein solches Programm kann verschiedene Erscheinungsformen annehmen. Wenn eine Belegschaft in der kapitalistischen Ökonomie mit „ihrem“ selbstverwalteten Betrieb nicht untergehen will, muss sie den Standpunkt des Betriebskapitals einnehmen, das sich nur durch Vermehrung erhalten kann. Dieses Erfordernis haben diejenigen, die „ihren“ Betrieb im Kapitalismus selbst verwalten, im Zweifelsfall auch gegen ihre Interessen an höherem Lohn oder an besseren Arbeitsbedingungen durchzusetzen.

Die sich selbst verwaltende Belegschaft kann idealiter „Chefs“ abschaffen, insofern sie ihre Funktion übernimmt.

Das ähnelt derjenigen protestantischen Mentalität, die die kirchliche Autorität überwinden will und jeden Christen idealiter zum Pastor seiner selbst erhebt. Die heute beliebte Rede vom Commoning, also dem Erkämpfen, dem Entwickeln und der Pflege von Commons, umfasst auch selbstverwaltete Betriebe im Kapitalismus. Deren Schwierigkeiten lassen sich am Beispiel des Kooperativenverbunds Mondragon vergegenwärtigen. Bspw. sind 2008 zwei Kooperativen, die besonders

hohen Gewinn erzielen, aus diesem Verbund ausgetreten und haben sich damit den Abgaben für andere, minder am Markt erfolgreiche Kooperativen (Querfinanzierung) entzogen.

Durchschnittsbürger und Ausnahmetalente

Unter den Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft ist eine Variante populär, sich Ungleichheit zwischen ihnen zu erklären. In Bezug auf die jeweiligen Fähigkeiten und deren individuelle Nutzung gebe es Ausnahmetalente. Sie seien unter Unternehmern, Erfindern, Organisationsgenies, Spitzenkünstlern und Spitzensportlern zu finden. Die Ungleichheit zwischen Managern und Arbeitern steht in dieser Betrachtungsweise in einer Reihe mit der Ungleichheit zwischen verschiedenen Begabungen und Energieniveaus in anderen gesellschaftlichen Bereichen (Sport, Kultur). Das Ausnahmetalent leiste Außerordentliches. Das meint wenigstens eine große Zahl von Individuen. Sie akzeptieren insofern höhere Preise, wenn sie Veranstaltungen besuchen, in denen Spitzenfußballer ihre Fußballkünste oder Spitzenmusiker ihre Musik darbieten. Die zahlungsfähige Nachfrage entscheide. So sei das nun einmal in einer Marktwirtschaft.

„Heute spricht man von Chancengleichheit – doch das Glück hat immer seine Lieblinge und seine Stiefkinder.“ (Ernst Jünger, Tagebuch 20.2.1972)

Das gegenwärtig dominante Bewusstsein befürwortet Leistungseliten. Die Höhe der Managergehälter wird akzeptiert, solange sich die Manager nicht als Versager erweisen. Hans-Werner Sinn sagt 2007 in der TV-Sendung „hart aber fair“: „Der Lohn wird nach Knappheit (Angebot und Nachfrage) berechnet. Was hat das mit Gerechtigkeit zu tun? Wir kennen das Prinzip der Gerechtigkeit in den Marktentlohnungen nicht.“ (Zit. n. Zeitschrift *Gleichheit* 1-2/2008, 26). Spitzenmanager seien nun einmal rar und auf internationalen Märkten gesucht. Wer ihnen kein hohes Gehalt biete, riskiere, dass ausländische Unternehmen sie abwerben. Ein früherer Aufsichtsrat der „Öko-Bank“ begründet, warum Gerechtigkeit hier eine Themaverfehlung darstelle: „Unterliegt z.B. die Preisbildung tatsächlich objektiven Gesetzen, so scheint es unsinnig, von gerechten oder ungerechten Preisen zu sprechen. Es käme ja auch niemand auf den Gedanken, von ungerechten Planetenbewegungen oder einer ungerechten Fallgeschwindigkeit auszugehen.“ (Kühn 1992, 21)

Unternehmereinkommen und Managergehälter gelten u. a. als Risikoprämie und als Belohnung für die Findigkeit und Wachheit, den Wagemut und Einsatz dabei, neue Chancen und Marktnischen wahrzunehmen und entsprechende Produkte zu entwickeln. Wer über die Spitzeneinkünfte in der Wirtschaft den Kopf schüttelt, solle zudem – so ein beliebter Vergleich – Einkommen von Autorennfahrern, Pop- und Filmstars in den Blick nehmen. Der Formel-1-Rennfahrer Lewis Hamilton verdiene einem Bericht aus dem Juni 2018 zufolge in den davor liegenden zwölf Monaten 51 Millionen Dollar. Die Einkünfte von Spitzensportlern werden mit dem Argument als angemessen befunden, der wirtschaftliche Gewinn, den bspw. ein Spitzenfußballer bringt, liege über seinem Gehalt. Der Sieg in einer bestimmten Liga ermöglicht das Mitspielen in einer Liga mit höherer Zuschauerschaft, größerer Attraktivität für Medien, höheren Werbeeinnahmen und mehr Verkauf von Fan-Artikeln.

In den Ausnahmetalenten bekommt der kleine bzw. durchschnittliche Bürger es mit Leuten zu tun, die seiner Meinung nach einen anderen Aufwand treiben, sich härter fordern und stärker in Regionen der Unsicherheit operieren wollen und dies alles vor allem *können*. Es handle sich um Personen, die gerade in der Umgebung aufblühen, vor der sich der kleine Bürger eher ängstige. „Glattes Eis / ein Paradies für den / der gut zu tanzen weiß“ (Nietzsche II, 20). Die Ausnahmetalente hätten etwas „Forderndes“ in ihrem „Wesen“ und etwas „Starknerviges“ (Sombart 1987, 197). Das schließe „Entschlossenheit“ und „Rastlosigkeit“, „Wagemut“ und „Kühnheit“ ein (ebd.).

Die in der kapitalistischen Moderne begrüßte „schöpferische Zerstörung“ (Schumpeter) erfordere die Findigkeit, mit der neue Geschäftsgelegenheiten aufgetan werden. „Unternehmertum besteht nicht darin, nach einem freien Zehndollarschein zu greifen, den man bereits irgendwo entdeckt hat. Es besteht vielmehr darin, zu entdecken, dass es ihn gibt und dass er greifbar ist“ (Kirzner 1978, 38). Wahrhaft unternehmerischem Handeln fehlen sichere Informationen und verbindliche Handlungsmuster. Es handle nicht nach einem vorliegenden Plan, sondern müsse ihn finden bzw. erfinden. Schumpeter vergleicht dies mit dem Unterschied zwischen „einen Weg bauen und einen Weg gehen: Und das Bauen eines Weges ist so wenig ein bloß gesteigertes Gehen, als das Durchsetzen neuer Kombinationen ein bloß graduell vom Wiederholen des Gewohnten verschiedener Prozess ist“

(Schumpeter 1926, 124f.). Das starke unternehmerische Individuum sei „nicht so sehr durch Intellekt [...] als durch Willen“ geprägt, „durch die Kraft, ganz bestimmte Dinge anzufassen und sie real zu sehen – , durch die Fähigkeit, allein und voraus zu gehen, Unsicherheit und Widerstand nicht als Gegengründe zu empfinden“ (ebd., 128f.). Das Unternehmertum finde – vielen in der Ökonomie und Sozialwissenschaft vertretenen Auffassungen zufolge – sein „Vorbild weit eher im Genius des Künstlers, im strategischen Geschick und in der Entschlusskraft des Feldherrn oder im Rekordstreben des Sportlers“ (Bröckling 2007, 124). Paul Arden (2007), früher Kreativdirektor der renommierten Werbeagentur Saatchi & Saatchi, hat eine ganze Populärphilosophie entwickelt, die die Geburt des wirtschaftlichen und künstlerischen Erfolgs aus der Mentalität des Nonkonformismus, des Ausbrechens aus sicheren Routinen und des Etwas-Neues-Wagen feiert. Ausnahmetalente machen den Kampf zu ihrer zweiten Natur. Der 2019 verstorbene frühere Vorstandsvorsitzende von VW, Ferdinand Piëch, war ein „glühender Verehrer der japanischen Herrenmenschen“, Sammler von Samurai-Schwertern und ein begeisterter Segler. Piëch brachte seine Lebensmaxime auf den Punkt mit den Worten „ein Schiff im Sturm [...] lieber als Flautensegeln“ (*Der Stern* 15, 1993, 234).

Manche Zeitgenossen können sich als Singularität vermarkten. Viele inszenieren sich so. Die große Mehrheit wird auf ihrem Arbeitsplatz dazu angehalten, nicht aus der Reihe zu tanzen. Höchstens heißt es hier: „Sei originell und bleib konventionell“ sowie „Sei kooperativ und setz' dich durch“ (Plattner 2000, 48, 64). Gründer, Unternehmer und Manager sind die bürgerlichen Helden. Zugleich trauen sich die meisten den entsprechenden Initiativegeist und Mut zum Risiko nicht zu. Sie meiden das Anarchische, das darin besteht, existierende Gleichgewichte zu stören. Das Vorpreschen mit einer Innovation überfordere sie. Die Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft stehen im Widerspruch zwischen ihrem Willen nach Sicherheit und Ordnung sowie dem nach Vitalität, zwischen Beständigkeit und Flexibilität, Routine und Risiko. Normale bzw. „kleine“ Bürger fürchten sich vor dem Absturz, der auf den Höhenflug folgen kann. Sie meinen: Wo Erfolg möglich ist, ist auch Misserfolg möglich. Wer sich zu weit vorwage, könne auch alles verlieren. Vielen erscheinen die unternehmerischen Tugenden als charakterliche Fehlentwicklung. Manche erinnern sich an die Bibel: „Was hülfe es dem Menschen, so er die ganze Welt

gewönne und nähme Schaden an seiner Seele?“ (Matth. 16:26). „Durchschnittliche“ Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft und „Ausnahmetalente“ haben unterschiedliche Vorstellungen davon, was sie für sich selbst als anstrebenswert erachten.

Selbst ein so entschiedener Propagandist der Marktwirtschaft wie Hayek bezeichnet den Markt als „gemischtes Glücks- und Geschicklichkeitsspiel“.

Das Bild von den außerordentlichen Talenten der Erfolgreichen verdankt sich einer nachträglichen Interpretation des Erfolgs. „Leistung muss sich lohnen“ – dieser Slogan gilt für Märkte nur sehr eingeschränkt. Leistung bildet eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für den Erfolg am Markt. Anstrengen sollen sich alle. Ob das Individuum damit Erfolg oder Misserfolg hat, hängt aber von vielen Faktoren außerhalb seiner Leistung ab. „Firmen können bankrottgehen und Beschäftigte ihre Arbeitsplätze verlieren, und das nicht aufgrund mangelhafter Planung oder schlechter Geschäftsgepflogenheiten, sondern aufgrund von Marktturbulenzen, die niemand kontrollieren kann. Anstatt als robuste Mechanismen zur Belohnung von ‚Leistung‘ wirken Märkte oft eher wie brutale Lotterien“ (Wright 2017, 95). Selbst ein so entschiedener Propagandist der Marktwirtschaft wie Hayek bezeichnet den Markt als „gemischtes Glücks- und Geschicklichkeitsspiel“ (Hayek 1981, 163). Wie der jeweilige Teilnehmer auf dem Markt abschneidet, das hängt zum größten Teil ab von Glück im Sinne von fortuna, also etwas Unberechenbarem, etwas dem Individuum Zufallenden und Zufälligen, über das nicht seine Leistung entscheidet. Was die Individuen leisten und was auf dem Markt als Leistung gilt, unterscheidet sich. Wer auf Märkten Erfolg hat, rechnet es sich seinen Fähigkeiten, seinem „Riecher“ für Neues und seiner Beharrlichkeit, gegen alle Widerstände an seiner Geschäftsidee festzuhalten, zu. Dass viele genau so vorgehen, aber damit auf die Nase fallen, interessiert diejenigen nicht, die das Bedürfnis verspüren, den Erfolg sich als eigenes Verdienst zuzurechnen.

Das dominierende Gesellschaftsbewusstsein nimmt Ungleichheit häufig nicht als Verstoß gegen Gerechtigkeit wahr und schreibt sie Ursachen zu, die außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs liegen. Anders als es diejenigen annehmen, die Gerechtigkeit ins Zentrum stellen, bildet Gerechtigkeit keine autonome „Substanz“, die gegenüber der zu

beurteilenden Gesellschaft als von ihr unbetroffener Maßstab geltend gemacht werden kann. Bei Gerechtigkeit handelt es sich ebenso wenig um einen archimedischen Punkt außerhalb der Gesellschaft, an dem sich der „Hebel“ zu ihrer Veränderung ansetzen lässt. Descartes erachtete die Aussage „Ich denke, also bin ich“ für einen solchen Punkt. Viele meinen: „Mir ist Gerechtigkeit besonders wichtig, also bin ich gesellschaftskritisch, sehr viel mehr brauche ich von der Gesellschaft nicht zu wissen.“ Wer das Paralleluniversum nicht verlässt, in dem sich alles um die Gerechtigkeit dreht und deren Sonne nie untergeht, vermag den gegnerischen Auffassungen wenig entgegen zu setzen.

MEINHARD CREYDT ist
Soziologe und Psychologe
www.meinhard-creydt.de

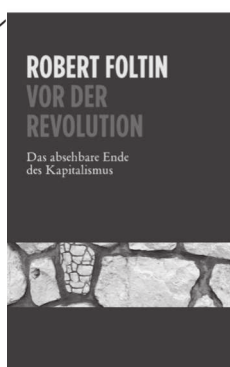
LITERATUR

- Arden, Paul 2007: Egal, was Du denkst, denk das Gegenteil, Bergisch Gladbach.
- Bröckling, Ulrich 2007: Das unternehmerische Selbst, Frankf./M.
- Creydt, Meinhard 2002: Stellungnahme zur Rezension meines Buches „Theorie gesellschaftlicher Müdigkeit“.
- ders. 2005: Das Elend der Gerechtigkeit, in: Streifzüge, Nr. 34.
- ders. 2019: Krysmanskis Geschichten von tausend und einer Jacht. Zentrale Fehler regressiver Kapitalismuskritik, in: Kritiknetz. Zeitschrift für Kritische Theorie, August.
- Hank, Rainer (Hg.) 2008: Was sie schon immer über Wirtschaft wissen wollten, Frankf./M.
- Hayek, Friedrich August von 1981: Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Bd. II, Landsberg/Lech.
- Kant, Immanuel: Werkausgabe, hg. v. Wilhelm Weischedel. Frankf./M. 1968.
- Kirzner, Israel M. 1978: Wettbewerb und Unternehmertum, Tübingen.
- Kühn, Hans-Jürgen 1992: Der Schleier des Nicht-Wissens, in: Widerspruch, Nr. 23, 12. Jg.
- Nietzsche, Friedrich: Werke in drei Bänden, Ed. Schlechta. Darmstadt 1997.
- Plattner, Ilse E. 2000: Sei faul und guter Dinge. Vom Sinn und Unsinn des Erfolgsstrebens, München.
- Rawls, John 1975: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankf./M.
- Schumpeter, Joseph 1926: Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, München.
- Sombart, Werner 1987: Der Bourgeois, Reinbek/Hamburg.
- Wright, Erik Olin 2017: Reale Utopien: Wege aus dem Kapitalismus, Frankf./M.

mandelbaum verlag



TOMASZ KONIECZ
**KLIMAKILLER
KAPITAL**
Wie ein Wirtschaftssystem
unsere Lebensgrundlagen
zerstört
376 Seiten
20,- Euro



ROBERT FOLTIN
**VOR DER
REVOLUTION**
Das absehbare
Ende des
Kapitalismus
136 Seiten
10,- Euro



SILVIA FEDERICI
**DIE WELT WIEDER
VERZAUBERN**
Feminismus,
Marxismus &
Commons
300 Seiten
20,- Euro

kritik & utopie

Alfred Fresin

Die subjektiv moralische Seite des Rechts: Gerechtigkeit

„Die Gerechtigkeit“ ist eine häufig strapazierte Berufungsinstanz, für die Armen wie die Reichen, die Opfer wie die Täter, die Gebildeten wie die Ungebildeten, die Politiker wie die Geistlichen, die Linken wie die Rechten. Dabei berufen sie sich auf ein Recht, das mit dem geltenden Recht (des Staates) nicht zu verwechseln ist: Gemeinsam ist beiden Rechtsstandpunkten, dass diese sich mit den gegensätzlichen Interessen der Gesellschaft bzw. der Gesellschaftsmitglieder auseinandersetzen und einen Regelkodex daran anlegen. Dieser Kodex beruft sich auf ein wie immer geartetes übergeordnetes Prinzip, das absolute Gültigkeit haben soll und garantiert, dass es keine Durchsetzung der Interessen per Willkür gibt. Sowohl das Recht als auch der Gerechtigkeitsstandpunkt beziehen sich auf bestimmte ökonomische und politische Verhältnisse und sehen deshalb im Laufe der Geschichte unterschiedlich aus.

Nun zu den Unterschieden: Das Recht und dessen Gesetze könnten zwar auch von einem Gelehrten im stillen Kämmerlein aufgeschrieben werden, es bedarf allerdings einer Gewalt, in der Regel einer Staatsgewalt, die dieses Recht auch durchsetzen kann. Insofern hat es dann auch allgemeine objektive Gültigkeit, zumindest in dem Bereich, in dem die Gewalt herrscht. Die Anrufung der Gerechtigkeit mag sich zwar auf ein Prinzip, ein höheres Recht berufen, es verbleibt allerdings sowohl in der subjektiven als auch moralischen Sphäre.

Subjektiv insofern, da die Gerechtigkeit sich auf ein Recht bzw. Prinzip beruft, das eben nicht (objektiv) gilt, sondern dem eigenen Rechtsempfinden erwächst. Moralisch und idealistisch, weil es das Bestehende an einem Sollen, einem hehren Ideal misst, das für alle gelten sollte. Viele Philosophen haben versucht, ein allgemeines Maß für die Gerechtigkeit zu finden, das dann auch der Rechtssetzung zugrunde gelegt werden sollte. Dabei sind sie zu den Begriffen Freiheit und Gleichheit ge-

langt, die jedoch in der praktischen Entscheidung im Einzelfall ebenso wenig weiterhelfen wie die Maxime der Alltagsmoral: „Jedem das Seine“. Der Philosoph Amartya Sen bringt dazu das folgende Beispiel: Drei Kinder streiten sich um den Besitz eines Spielzeugs, nämlich eine Flöte, und sie bringen jeweils folgende Argumente für eine gerechte Lösung vor. Das eine Kind weist darauf hin, dass es die Flöte hergestellt hat, das zweite Kind, dass es als einziges die Flöte spielen kann und das dritte, dass es sonst kein Spielzeug hätte, weil es so arm wäre. Sen bemerkt dazu, dass alle drei „Recht“ hätten und schlussfolgert: „Es kann sein, dass es tatsächlich keine erkennbare vollkommen gerechte soziale Regelung gibt, aus der eine unparteiische Einigung hervorginge.“ (in: „Die Idee der Gerechtigkeit“)

„Was ist gerechte Verteilung?
Behaupten die Bourgeois nicht, dass die heutige
Verteilung ‚gerecht‘ ist? Und ist sie in der Tat nicht
die einzige ‚gerechte‘ Verteilung aufgrund der
heutigen Produktionsweise?“ (Marx)

Es gibt also mehrere moralische Gesichtspunkte und Gerechtigkeitsideale – deshalb kann es auch keine eindeutige Lösung geben, wenn man es mit der Moral versucht. Das Beispiel verrät jedoch mit seiner konstruierten Annahme, auf welche Gesellschaft da Bezug genommen wird. Eine Gesellschaft, in der es auf Eigentum und ausschließender Verfügung ankommt. Als Lösung wird weder in Betracht gezogen, dass die Flöte von allen drei Kindern je nach Bedarf und Bedürfnis genützt wird (gemeinsame Nutzung), noch dass das jeweils kundige Kind den anderen beibringt, selbst eine Flöte herzustellen bzw. zu spielen.

Das Gerechtigkeitsempfinden, vor allem, was die sozialen Verhältnisse betrifft, ist Wandlungen unterworfen. Es sah in den Zeiten einer Sklavenhal-

tergesellschaft anders aus als im heutigen Kapitalismus. Es wäre keinem Sklaven der damaligen Zeit in den Sinn gekommen, vom Kaiser oder König größere soziale Gerechtigkeit zu fordern, genauso wenig wie ein Leibeigener seine Stimme für mehr Verteilungs- oder Chancengerechtigkeit erhoben hätte. Mit der Etablierung der Begriffe Freiheit und Gleichheit im Recht des bürgerlichen Staates, mit dem Recht jedes Bürgers, sich mit den Mitteln seines Eigentums in Konkurrenz zu bewähren und an das Lebensmittel schlechthin, das Geld, ranzukommen, in so einer Gesellschaft entstehen ganz spezielle Gerechtigkeitsempfindungen. Vor allem die große Schere bei den Einkommen wird als ungerecht empfunden, wobei es wirklich schwerfällt, zu bestimmen, wie hoch denn ein gerechter Lohn sein solle. Ist ein Mindestlohn von 1.500 Euro oder eher einer von 2.000 Euro ge-

recht? Ist es gerecht, dass ein Manager für die gleiche Arbeitsstundenleistung das Hundertfache eines Schwerarbeiters verdient? Das subjektive Rechtsempfinden des Arbeiters wird das als höchst ungerecht beurteilen, der Manager als äußerst gerecht und es mit seiner „Verantwortung“ für das Wohlergehen der Firma und den tausenden Arbeitsplätzen rechtfertigen. Wem ist da Recht zu geben? Diese Entscheidung wird von den objektiven ökonomischen Verhältnissen und den tatsächlich geltenden Gesetzen getroffen. Darauf weist der alte Marx die Genossen in ihrem Ruf nach gerechter Verteilung hin: „Was ist gerechte Verteilung? Behaupten die Bourgeois nicht, dass die heutige Verteilung ‚gerecht‘ ist? Und ist sie in der Tat nicht die einzige ‚gerechte‘ Verteilung aufgrund der heutigen Produktionsweise?“ („Kritik des Gothaer Programms“)

Neues Buch von

Alfred Fresin

Wie kommt der Kapitalismus an sein Ende?

Kritik an Vorstellungen zum Abgang dieser Ökonomie



Schon wieder ein Buch, das den Abgang dieser Ökonomie beschwört oder prophezeit? Nein, ganz und gar nicht: Es geht darin vielmehr um eine kritische Auseinandersetzung mit Vorstellungen von Kapitalismuskritikern vom Ende des Kapitalismus und mit praktizierten Versuchen, diesen zu überwinden.

Nach einer Zusammenfassung der daraus resultierenden wichtigsten Erkenntnisse wird skizziert, wie der Kapitalismus tatsächlich an sein Ende käme.

Diejenigen die sich ernsthaft die Frage nach einer Alternative stellen, werden schließlich auch fündig.

Die „bedürfnisorientierte Versorgungswirtschaft“, die der Autor in einem anderen Buch ausführlich vorgestellt hat, wird kurz dargestellt und kritische Stellungnahmen besprochen.

Übersichtliche Gestaltung und verständliche Sprache zeichnen dieses Buch aus.

Weitere Informationen im Internet

Erschienen im Peter Lang Verlag

Und sein weiterer Hinweis ist: Wenn man etwas gegen die herrschenden Verhältnisse hat, dann sollte man nicht eine „gerechte Verteilung“ fordern, sondern die Grundlage dieser Verteilung, die kapitalistischen Produktionsverhältnisse, bekämpfen und aufheben. Das Gerechtigkeitsempfinden mag zwar der moralische Ausgangspunkt für die Empörung über soziale Verhältnisse sein, es liefert allerdings keine Erklärung der Verhältnisse und greift auch deren Grundlagen nicht an – es ist also davon abzuraten, als Gesellschaftskritiker den Standpunkt der Gerechtigkeit einzunehmen. Dieser führt bloß zur Einbildung, im Recht zu sein.

ALFRED FRESIN ist Soziologe
und freier Wissenschaftsjournalist.

Streifzüge - TRANSponsoring

Unser Projekt ist Denktank und Werkbank, beides bedarf infrastruktureller Ausstattung und somit regelmäßiger Fütterung.

Daueraufträge ab 10 Euro im Monat, oder im Vierteljahr, im Halbjahr oder jährlich helfen uns weiter.

Infos unter www.streifzuege.org/trans-trafo-abo Ohne euch geht es nicht!

Nikolaus Dimmel

Entsolidarisierung im Sozialrecht?

„Solidarität ist eine große Idee.“ (Heinz Bude)

1. Solidarität im Wohlfahrtsstaat

Solidarität, sagt Heinz Bude, ist eine „große Idee“. Und meint damit das Zusammengehörigkeitsgefühl und Empathie von Individuen zueinander. Eben damit aber hat Sozialrecht nichts zu tun. Hier nämlich geht es um einen abstrakten Risikoausgleich unter Fremden als einer Risikogemeinschaft. Mit „fremd“ sind hier Personen gemeint, die keine sinnliche Wahrnehmung geteilter Interessen aufweisen. Diese Fremden sind strikt entlang ihrer Arbeitsmarktteilnahme gruppiert. Solidarisch sind Arbeitende, vormals Arbeitende, vorübergehend erkrankte Erwerbstätige und vorübergehend Arbeitslose. Ein zweites Einschließungskriterium beinhaltet Familienangehörigkeit und Staatsbürgerschaft. Auch daraus resultieren unterschiedliche Sicherungsniveaus. Ein drittes Kriterium gruppiert soziale Risiken entlang moralischer Erwägungen. Hier es geht um Compliance, Schuld oder Mit-Verursachung.

Solidarität muss in Sozialpolitik und Sozialrecht aber immer im Konflikt zwischen dem Staat als ideellem Gesamtkapitalisten, Arbeit und Kapital, Reichen und Armen sowie Verbänden und Versorgungsgruppierungen mit partikularen Interessen durchgesetzt werden. Daher ist alle Solidarität und ihr Sozialrecht immer nur vorläufig am Boden der Rechtsordnung befestigt.

2. Wurzeln der Solidarität

Eine moralische Codierung der Solidaritäts-Idee geht in die Irre. Denn die Idee der Solidarität ist beileibe keine linke Idee aus der organisierten Arbeiterbewegung. Vielmehr ist die organische Solidarität der Sozialversicherung ein konservatives Konzept. In diesem gelangte eine auf Solidarität begründete soziale Sicherheit als Instrument gesellschaftlicher Herrschaft zum Einsatz.

Bereits G.W.F. Hegel fasste den Staat als „sittliche Idee“. Er wies ihm die Aufgabe zu, Armut zu bekämpfen. Armut galt Hegel als „Unrecht“. Wie nach ihm Marx, der von einer „künstlich produzierten Armut“ sprach, war Hegel der Auffassung, dass die Armut nicht auf einem natürlichen Mangel beruhe. Vielmehr erkannte er ihre Unausweichlichkeit im bürgerlichen Recht auf Privateigentum. Hegel hielt fest, dass ohne materielle Mittel keine Selbstverwirklichung möglich sei. Entsprechenden Mangel müsse der Staat kompensatorisch ausgleichen. Pointiert merkte Hegel an, dass Arbeit, materielle Sicherheit, Bildung oder Gesundheit Interventionsfelder sozialstaatlichen Handelns seien. Soziale Risiken kann die sozial-intervenierende Obrigkeit mit zwei Instrumenten bearbeiten: entweder gesellschaftliche Solidarität ermöglichen bzw. verordnen, oder Solidarität durch steuerfinanziertes sozial- und wohlfahrtsstaatliches Handeln herstellen.

Die systematische Trennung zwischen steuer- und beitragsfinanzierten Systemen sozialer Sicherheit basiert auf einer Idee, die der konservative Jurist Lorenz von Stein hatte, als er das „Königtum der sozialen Reform“ ausrief. Im Lichte der Erfahrungen der französischen Revolution und der niedergeschlagenen Arbeiteraufstände in der Revolution von 1848 forderte Stein, der Staat solle das Risiko von Krankheit und Alter versichern. Diese Idee inspirierte Otto von Bismarck, der in der Zweiten industriellen Revolution mit ihren Gewerkschaften und Arbeiterparteien die Treiber eines kommenden Aufstandes erkannte. Stein verstand, dass Risiken wie Armut, Alter oder Krankheit eine „unvermeidliche Begleiterin und ein perennierendes Übel“ der heraufziehenden Industriegesellschaft waren. Nüchtern stellte Stein fest, dass, wer kein Kapital hat, auch zu keinem gelangen kann.

Aus einer nichtbesitzenden Klasse kann kein besitzender Stand werden. Die Idee der Eigenvorsorge sei daher lächerlich. Soziale Risiken könnten nur kollektiv, also solidarisch aufgefangen werden.

3. Solidarität im Sozialrecht

Das Sozialrecht entfaltet sich als Solidarität in kapitalistischen Gesellschaften auf drei Ebenen, nämlich Sozialversicherung, Versorgung und Fürsorge. Es umfasst alle Rechtsnormen, die der Absicherung sozialer Risiken dienen. Dazu gehören Krankheit, Verunfallung, Alter und Arbeitslosigkeit im Sozialversicherungsbereich, Armut, Behinderung und Gewalt im Wohlfahrtsbereich. Der Logik der Gewährung nach umfasst das Sozialrecht Versicherungsleistungen, bedarfsgeprüfte Leistungen und universelle Leistungen.

Ziel des Sozialrechts ist es nach Eduard Heimann, die mit der kapitalistischen Krisendynamik verbundenen typischen und atypischen, nicht wiederkehrend auftretenden Risiken abzufedern. Heimann war der Ansicht, dass Sozialrecht und Sozialpolitik eine Zwitterstellung in der kapitalistischen Rechtsordnung einnehmen. Sie reduzieren, da sie steuer- und beitragsfinanziert sind, die Lohneinkommen und Unternehmereinkommen. Zugleich aber sind sie eine Voraussetzung für eine funktionierende kapitalistische Wirtschaft. Heimann beschreibt das Sozialrecht als Einbau eines Widerlagers im Kontext der Kapitalverwertung. Sohin verfolgt das Sozialrecht nicht nur das Ziel, soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit zu realisieren, soziale und erzieherische Hilfen zu gestalten, ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit zu schaffen, die Familie zu schützen und zu fördern, den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen und besondere Belastungen des Lebens durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden oder auszugleichen. Es ist zugleich auch Teil der Kapitalverwertungsmaschine.

4. Wie solidarisch ist das Sozialrecht?

Der Sozial- und Wohlfahrtsstaat steht unter der Kautel (= Schutz oder Sicherstellung) einer verfassungsrechtlichen Unterbestimmtheit. Den Großteil des Sozialrechts schöpft der einfache Gesetzgeber, teils in einer föderalistischen Gemengelage. Österreich kennt weder ein Sozialstaatsprinzip als Staatsziel noch soziale Grundrechte noch ein verfassungsrechtlich klar umrissenes Verständnis der sozialen Daseinsvorsorge. Zwar genießt die Sozialversicherung eine Institutionengarantie, eine

bestimmte Höhe oder Qualität von Leistungen ist aber nicht garantiert.

Auch internationale Rechtsbestände spielen eine geringe Rolle. Nach wie vor sind die Behindertenrechts- und Kinderrechts-Konvention nur ansatzweise umgesetzt. Österreich hat aus den sozialrechtlich relevanten Bestimmungen der ESC II (Wohnen, Recht auf soziale Dienste) hinausoptiert. Nicht ratifiziert wurden das Recht auf Fürsorge (Art 13), das Recht auf Schutz gegen Armut und soziale Ausgrenzung (Art 30), das Recht auf Wohnung (Art 31).

Die Rede von „Solidarität“ im Sozialrecht trägt die Implikation in sich, sie fungiere als Instrument eines egalisierenden Ausgleichs. So sieht ihre Funktionsweise aber nicht aus. Denn das Sozialrecht macht erhebliche Unterschiede. Jens Alber hat hierzu das Konzept wohlfahrtsstaatlicher Versorgungsklassen eingeführt, die sich in der Architektur des Sozialrechts widerspiegeln. Diese Versorgungsklassen begründen Unterschiede in den sozialpolitischen Transfereinkommen, im Zugang zu öffentlichen Gütern und Diensten sowie im Niveau der Versorgung.

Derlei Versorgungsklassen implizieren unterschiedliche Versorgungsniveaus. Dies spiegelt sich je nach historischer Phase der Sozialrechtsentwicklung in der sozialrechtlichen unterschiedlichen Behandlung etwa von Gemeindebürgern und Gemeindefremden, ArbeiterInnen und Angestellten, StaatsbürgerInnen und Drittstaatsangehörigen sowie Erwerbstätigen und Erwerbsuntätigen.

Im Ergebnis steigt das Sicherungsniveau, je kontinuierlicher eine Person beschäftigt ist, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, moralisierbare soziale Risiken aufweist oder die Sozialleistung einen ökonomischen Nutzen auswirft. Freilich ist diese Selektivität des Sozialrechts kein Resultat einer neoliberalen Umwälzung oder eines „welfare-state-retrenchment“. Vielmehr liegt die Arbeitsmarktzentriertheit der sozialen Sicherung bereits in der Architektur des Wohlfahrtsstaates und seiner Rechtsgrundlagen begründet.

Wenn also Prozesse der Entsolidarisierung im Sozialrecht stattfinden, so ereignen sich diese Leistungskürzungen und Leistungsausschlüsse in den jeweiligen Versorgungsklassen des Wohlfahrtsstaates unterschiedlich. Deshalb lassen sich auch zugleich Leistungsausweitungen und Leistungseinschränkungen nachzeichnen. Man denke an den Ausbau der Varianten des Kinderbetreuungsgeldes, Anerkennungsprämien für sog. „Trümmerfrauen“, die Abschaffung des Partnereinkommens bei der Notstandshilfe (2018) oder die Aufstockung

der Mindestpension (Ausgleichszulage) einerseits. Man könnte in diesem Zusammenhang auch auf die Einführung eines kollektivvertraglichen Mindestlohns in Höhe von 1.500 Euro in allen Branchen (2017) verweisen. Und man denke andererseits an Leistungskürzungen im Bereich der Sachleistungen der Krankenversicherung oder an die Ausweitung von Sanktionen in Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe, die unzureichende Valorisierung des Pflegegeldes sowie Leistungsausschlüsse in der Kinder- und Jugendhilfe. Ausschlüsse, Sanktionen und Selektivität waren dem Sozialrecht gleichsam in die Wiege gelegt: es war immer schon unsolidarisch. Bereits das Arbeitslosenversicherungsgesetz des Jahres 1920 widmet sich eingehend der Sperre des ALG.

5. Dynamiken der Entwicklung

Zweifellos ist der Ausbau der sozialen Sicherheit im Laufe der Zweiten Republik auch eine Geschichte der Ausweitung einer solidarischen Risikobearbeitung. Man denke an den FLAF (1968), die aktive Arbeitsmarktpolitik (1969), die Abschaffung der Studiengebühren (1972), die experimentelle Arbeitsmarktpolitik (1983), das Pflegegeld (1993), die Einbeziehung freier Dienstnehmer in die Krankenversicherung (1996) oder das Kinderbetreuungsgeld (2001). Gegengleich aber ist auch die Befundaufnahme substantiiert, dass Krisenlösungen wie in den Jahren nach 1981, 1993, 2001 oder 2008 regelhaft einhergehen mit sozialrechtlich organisierten Leistungskürzungen, sofern sich entsprechende politische Mehrheiten finden.

Wiederkehrend finden inkonsistente Wellenbewegungen sozialrechtlicher Reformen statt. 1988–1993 wurde etwa eine Reihe von Ausweitungen des sozialen Schutzes möglich. 1988 wurde Frauen mit einem Partner im Vollverdienst erstmals Notstandshilfe gewährt. 1989 wurde in der Arbeitslosenversicherung eine einheitliche Nettoersatzrate eingeführt, was sich für Bezieher niedriger Einkommen positiv auswirkte. 1991 wurde für mithelfende PartnerInnen in der Landwirtschaft eine eigenständige Pensionsversicherung eingeführt. Ab 1992 wurde eine freiwillige, von Erwerbsarbeit unabhängige Versicherung in der Pensionsversicherung möglich. 1993 wurde nicht nur das Pflegegeld eingeführt, sondern auch die Möglichkeit einer Gleitpension geschaffen. Das Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 rückte das Kindeswohl noch vor der Kinderrechtskonvention 1990 in den Mittelpunkt.

Allerdings wurde 1993 (und 1995) die Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld für höhere Einkommen

abgesenkt, 1996 der Durchrechnungszeitraum zur Berechnung des Arbeitslosengeldes auf ein Jahr ausgeweitet, was sich negativ auf einen allfälligen Notstandshilfeanspruch auswirkte. 1991, 1993 und 1995 wurden die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld, 1996 die Sanktionen im ALVG verschärft. 1997 wurden die Steigerungsraten linearisiert, was Personen mit geringen Versicherungszeiten benachteiligte. Die Abschläge für eine vorzeitige Inanspruchnahme von Pensionsleistungen wurden 1996 erhöht. 1993/94 wurden Familienbeihilfen reduziert, die Geburtenbeihilfe abgeschafft, die Dauer des Karenzgeldbezuges verkürzt, die Zugangsvoraussetzungen zur Sondernotstandshilfe verschärft, Selbstbehalte in der Krankenversicherung ausgeweitet und eine Rezeptgebühr eingeführt. In der ersten Hälfte der 1990er Jahre kam es in mehreren Bundesländern zum Ausschluss von Drittstaaten-AusländerInnen aus dem Pflichtleistungsbezug der Sozialhilfe.

Zweifellos ist der Ausbau der sozialen Sicherheit im
Laufe der Zweiten Republik auch eine Geschichte der
Ausweitung einer solidarischen Risikobearbeitung.

Ähnliches zeigt sich auch für die schwarz-blaue Periode (2000–2005), die von einer antisozialen Pensionsreform, der Einführung von Studiengebühren, Ambulanzgebühren, der Besteuerung von Unfallrenten, der Einschränkung der beitragsfreien Mitversicherung in der Krankenversicherung, der Kürzung der Familienzuschläge bei Arbeitslosigkeit, Verschlechterungen beim Bezug von Arbeitslosenleistungen u.a.m. geprägt war. Mit der Einführung der Urlaubsaliquotierung, die Abschaffung des Postensuchtages bei Selbstkündigung, der Abschaffung aller vorzeitigen Alterspensionen, der Auflösung des Entgeltfortzahlungsfonds, Kürzung der Pensionshöhe oder der Beseitigung des Hausbesorgergesetzes wurden klare Eckmarken gesetzt. Aber auch hier lassen sich Konturen einer gegen-gerichteten Klientelpolitik nachzeichnen. Mit der Familienhospizkarenz (2002), dem Kinderbetreuungsgeld (2002), der Erhöhung der Familienbeihilfe (2003) kam es auch zu Ausbaubewegungen.

Gleichartiges kann man auch über das erste Kurz-Kabinett 2017–2018 sagen: einerseits wurde die Mindestsicherung für Menschen, die Deutsch nicht auf B1-Niveau oder Englisch auf C1-Niveau sprechen, auf 563 Euro gekürzt. Neben der Selbstverwaltung der Sozialversicherung, der Einführung des 12-Stunden-Arbeitstages wurden einer Reihe

von Sozialdienstleistern Subventionen gestrichen oder zusammengekürzt. Hinzu kommen Sanktionen wie die ausgeweiteten Sperren nach §10 ALVG, eine Erhöhung von Selbstbehalten und angehobene Hürden beim Zugang zu Sozialleistungen. Es ist also kein Zufall, dass in der ersten Hälfte 2019 die Zahl der Sperren gem. §10 ALVG mit 71.000 einen historischen Höchstwert erreicht hat. Andererseits wurde eine Mindestpension von 1.200 Euro bzw. 1.500 Euro bei Ehepaaren eingeführt, aber erst nach 40 vollen Beitragsjahren gewährt. Den Familienbonus von 1.500 Euro erhalten nur Eltern, die mehr als 1.750 Euro brutto verdienen. Wer zwei Kinder hat, braucht ein Einkommen von 2.300 Euro, um den Steuerbonus in voller Höhe zu erhalten. Fasst man zusammen, dann lassen sich inkludierende und exkludierende Politikmuster, sozialrechtliche Leistungsausweitungen und Restriktionen zugleich beobachten. Vielfach steht dabei die Begünstigung von Klientelgruppen im Mittelpunkt.

6. Entwicklungsmuster

Im Sozialrecht, so Ross Cranston in seinen „Legal Foundations of the Welfare State“, spiegeln sich zum ersten immer Interessen der herrschenden Klassen, der politischen Dienstklassen, der widerständigen und subalternen beherrschten Klassen. Wolfgang Däubler hat dementsprechend das Arbeits- und Sozialrecht als Waffenstillstandslinie im Gramsci'schen Stellungskrieg verstanden. Zum zweiten verändern sich auch die sozialrechtlichen Sicherungsmechanismen in Abhängigkeit von den Erfordernissen der Produktionsweise. Erzeugt die „kapitalistische Megamaschine“ (Scheid-

ler) bereits am Vorabend der Arbeit 4.0 eine wachsende Zahl von Überflüssigen, abgehängten Prekariern und Unproduktiven, die auch gleich als „unnütze Esser“ etikettiert werden, dann spiegelt das tiefgreifende Veränderungen im Sozialrecht. Es entwickeln sich Instrumente einer verstetigten Ausgrenzung und Stabilisierung, wie im Selektionsalgorithmus des AMS 2020 deutlich wird, der Arbeitslose als Big-Data-Applikation sortiert und die C-Population der Unverwertbaren ausscheidet. Diese werden im Weiteren als Sozialhilfe-KlientInnen so weit wie möglich in Kaninchenstall-Programmen repressiv beamtshandelt, ruhiggestellt oder in tages-strukturierenden Maßnahmen therapeutisiert.

Zum dritten schlagen sich hegemoniale Projekte im Sozialrecht nieder, etwa das Konzept der Vermarktlichung bei gleichzeitigem Eindringen gewinnorientierter Anbieter in das Segment der Sozialdienstleistungen. So ist der Pflegegeldanspruch Ausdruck einer Ideologie der Vermarktlichung, soziale Probleme durch nicht bedarfsdeckende Transferleistungen zu lösen. Umgekehrt zeigt sich, dass vielfach dort sozialrechtlich Sachleistungen vorgesehen sind, wo Hilfebedürftige sich nicht (mehr) als marktfähig erweisen. Wer wie das abgehängte Prekariat bereits als marktfremd etikettiert ist, soll prioritär mit Sachleistungen das Auslangen finden.

Zum vierten spiegelt sich im Sozialrecht die kapitalistische Landnahme der sozialen Daseinsvorsorge. Die Konjunktur der „Social Bonds“, also einer kapitalmarktfinanzierten Sozialwirtschaft, in welcher der Wohlfahrtsstaat die Profite institutioneller Investoren verbürgt, macht das deutlich.

Zum fünften spiegeln sich im Sozialrecht auch die partikularen Interessen der Korporationen. So waren im historischen Rückblick die Vertreter der Arbeitnehmer im „Social-Policy-Making“, also in der Produktion des Sozialrechts, vordringlich an der Sicherung der sozialen Interessen der Arbeiteraristokratie interessiert und nicht am Lumpenproletariat, an den Prekarisierten oder Arbeitsmarktfremden, an Personen in Statusübergängen.

Zum sechsten folgt der Sozial- und Wohlfahrtsstaat als „ideeller Gesamtkapitalist“ nolens volens einer selektiven Logik der Arbeitsmarktzentrierung. Dies gilt für alle in der internationalen Wohlfahrtsstaatsdebatte verglichenen Modelle, sei es nach Esping-Andersen, Abrahamson oder Timmuss. Daher trifft auch heute das Bild des „umgestülpten sozialen Netzes“ von Wolf Wagner noch immer zu: die höchsten sozialrechtlichen Siche-

contrast^e

zeitung für selbstorganisation

427
37. JAHRGANG
APRIL 2020
4'50 EUR



SCHWERPUNKT

Sexualität:

Stigmatisierung und

Selbstermächtigung

www.contraste.org

rungsniveaus erfahren demnach jene, die dem Arbeitsmarkt kontinuierlich, vollzeit, flexibel und in der Gouvernamentalität des Arbeitskraftunternehmers zur Verfügung stehen. Die niedrigsten sozialrechtlichen Sicherungsniveaus finden sich an den Rändern der Arbeitsmärkte, wo schlecht qualifizierte, chronisch kranke, diskontinuierlich oder nur eingeschränkt Beschäftigte vorfindlich sind.

7. Entsolidarisierung im Sozialrecht?

Entsolidarisierung meint die Rücknahme sozialer Sicherungsniveaus. Als Entsolidarisierung wird daher ein Prozess der Re-Kommodifikation, also der Wiedereinführung (harter) Marktregeln zu Lasten sozial schwacher Gruppen zu deuten sein. In einem funktional verstandenen Sozialrecht findet Entsolidarisierung direkt und indirekt statt. Direkt findet Entsolidarisierung über eine Rücknahme von Leistungs- und Sicherungsniveaus, einen verschärften Zugang zu Recht, erhöhte Selbstbehalte, Zwänge zur privaten Risikovorsorge, erhöhte Sanktionsdrohungen usw. statt.

Entsolidarisierung findet indirekt über eine Kalkulation des „Social Return on Investment“ (SROI) statt. Leistungen sollen nur noch jenen gewährt werden, bei denen daraus ökonomischer Nutzen erwächst. Gleichgerichtet werden Sozialdienstleister im Wettbewerb auf Sozialmärkten dazu gezwungen, um jene KlientInnen zu konkurrieren, bei denen der SROI am höchsten ist. Das führt umgekehrt dazu, dass KlientInnen keinen oder nur noch eingeschränkten Zugang zu sozialen Diensten haben. Man nennt diesen Vorgang des Abschöpfens der am besten ökonomisch in Erfolgskennziffern Darstellbaren formschön „Creaming“. Im Ergebnis also bringt es der Prozess der Entsolidarisierung mit sich, dass zwischen guten und schlechten Risiken, zwischen geringem und hohem SROI, zwischen positiven und negativen Erfolgsprognosen unterschieden wird. Um im Bild der Milch zu bleiben: die Abgeschöpften werden sozial integriert, der Rest wird langsam sauer. Entsolidarisierung bedeutet hier, dass bestimmte Risiken ausgeschlossen oder nur eingeschränkt als solche anerkannt werden, etwa dass einer behinderten Person oder einem Jugendlichen in Fremdunterbringung bei mangelnder Compliance die Leistung versagt werden kann. Indirekt kann eine Entsolidarisierung auch über die Dezentralisierung von Sicherungssystemen erfolgen.

8. Re-Solidarisierung?

Das Sozialrecht steckt in der Krise. Zum einen entspricht ein zunehmender Teil der Erwerbsarbeit nicht mehr der Logik, auf welche der Sozialversicherungsmechanismus aufgebaut ist. Funktional bedeutet Entsolidarisierung hier, dass bestimmte Risiken im Sozialrecht ausgeblendet werden, so wenn die soziale Problematik der Crowd-Work im Sozialrecht nur unzureichend abgebildet wird. Entsolidarisierung bedeutet hier, dass Lücken entstehen, zu denen der Sozialrechtsgesetzgeber schweigt. Zum zweiten sinken in einem Sozialbudget, welches auf aus dem Arbeitsentgelt (Lohn, Gehalt) abgeleiteten Steuern und Abgaben besteht, die Handlungsspielräume, wenn die Lohnquote sinkt, was seit 1970 mit gerümpften Schultern der Fall ist. Zum dritten werden Verteilungskämpfe zunehmend als Ausgrenzungskämpfe (gegen ImmigrantInnen, gegen vorzeitig aus dem Arbeitsleben Ausscheidende, gegen BildungsverliererInnen etc.) geführt. Das erodiert den gesellschaftlichen Verteilungskonsens und die Bereitschaft, Steuern und Beiträge zu entrichten, welche Gruppen von langfristig hilfebedürftigen TransferleistungsempfängerInnen begünstigten.

Die Gesellschaft des finanzmarktgetriebenen Akkumulationsregimes ist tiefer denn je zwischen Arm und Reich, Arbeitenden und Nichtarbeitenden, gesichert und prekär Arbeitenden gespalten. Folglich stellt das auf Solidarität der Beitrags- und Steuerzahler beruhende, sozialrechtlich verfasste Sozialsystem sozialen Ausgleich entlang des Kriteriums der Arbeitsmarktnähe nur noch bedingt her. Deshalb ist ein neues Verständnis von Solidarität erforderlich. Nämlich eines, das nicht mehr am Lohnarbeits-, sondern am Staatsbürgerstatus festmacht.

NIKOLAUS DIMMEL ist

Jurist, Politikwissenschaftler und Soziologe
an der Universität Salzburg

Unrast Verlag | news



Konzepte der radikalen Linken – Widerständig und unversöhnlich

Christopher Wimmer (Hg.)
»Where have all the Rebels gone?«
Perspektiven auf Klassenkampf und Gegenmacht
304 Seiten | 18 Euro



Der Körper zwischen Herrschaft und Rebellion

Silvia Federici
Jenseits unserer Haut
Körper als umkämpfter Ort im Kapitalismus
144 Seiten | 14 Euro



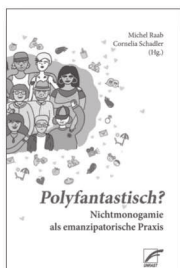
Sach-Comic: für einen selbstbestimmten Umgang mit Geschlecht

Louie Läger
Gender-Kram
Illustrationen und Stimmen zu Geschlecht
durchgehend farbig | B5
232 Seiten | 18 Euro



Die Theorie wischt der Praxis nicht den Arsch ab

Almut Birken & Nicola Eschen (Hg.)
Links leben mit Kindern
Care Revolution zwischen Anspruch und Wirklichkeit
280 Seiten | 16 Euro



Retten alternative Beziehungsformen die Welt?

Michel Raab & Cornelia Schadler (Hg.)
Polyfantastisch?
Nichtmonogamie als emanzipatorische Praxis
224 Seiten | 16 Euro



Aneignung von Plakatwerbung im öffentlichen Raum

Berlin Buster's Social Club
Unerhört! – Adbusting gegen die Gesamtscheiße
136 Seiten | 14 Euro

Das ganze Programm online unter:
www.unrast-verlag.de

IMMATERIAL WORLD

DAS ganze wissenschaftliche Denken ist von Ware und Geld besetzt. Das ganze Denken? Nein, ein kleines gallisches Dorf ..., ähm, ein kleines wissenschaftliches Forschungsprojekt erforscht eine *Gesellschaft nach dem Geld* (GndG). Und damit eine Gesellschaft jenseits von Ware, Tausch, Markt und Staat obendrein. Gefördert von der Volkswagenstiftung. Verrückte Dinge geschehen in schier un-verrückbaren Zeiten. Doch der Reihe nach. In zwei Kolumnen möchte ich über die Grundlagen und die Umsetzung des GndG-Projekts berichten, in dem ich mitarbeite. Zunächst also zur Entstehung und den theoretischen Grundlagen.

Das Programm „Originalitätsverdacht“ der Volkswagenstiftung (die unabhängig vom VW-Konzern ist) lud ein, Anträge zu Themen zu stellen, die nach gängigen Kriterien keine Chance auf Förderung hätten. So taten sich Wissenschaftler*innen von drei Unis und dem Commons-Institut zusammen und stellten einen Antrag für ein Kurzprojekt „Die Gesellschaft nach dem Geld“. Der Antrag kam durch, und die „Eröffnung eines Dialogs“, wie diese erste Phase betitelt ist, gelang. Die Ergebnisbände „Postmonetär denken“ bzw. „The Society after Money“ dokumentieren die Reflexion über postmonetäre Praktiken, Theorien und Utopien.

Die zweite Phase, die nach erneuter erfolgreicher Antragstellung ebenfalls von der Volkswagenstiftung gefördert wird, erstreckt sich über vier Jahre. Aktuell ist ein Drittel der Förderzeit absolviert. Es geht um die Entwicklung einer postmonetären Gesellschaft als Computer-Simulation. Das gibt es bisher noch nicht. Allerdings gab es mit der *Socialist Calculation Debate* der 1920/30er Jahre einen Vorläuferdiskurs, in dem ähnlich „große Fragen“ diskutiert wurden und der mit dem „Computer-sozialismus“ (Cockshot/Cottrell u.a.) aktuell Anschlüsse gefunden hat. Allerdings gehen die Intentionen unseres Simulationsprojekts viel weiter.

Im Unterschied zu liberalen und sozialistischen Modellen – da gibt es große Ähnlichkeiten – verzichtet das GndG-Projekt auf vier sonst übliche Setzungen.

(1) *Tausch ist die natürliche Beziehungsweise von Menschen.* Diese Annahme verweigert nicht nur historisch gewordene besondere Sozialbeziehungen,

Stefan Meretz

Die Gesellschaft nach dem Geld

Teil I

sondern mündet notwendig in die Seligsprechung der verallgemeinerten Formen des Äquivalenten-tausches (Tausch gleicher Werte bzw. Herstellau-fwände), des Marktes (Tausch als gesellschaftlich bestimmende Form von Sozialbeziehungen) und des Geldes (Geld als allgemeine, sich gegen alle Waren tauschende Ware).

(2) *Bedürfnisbefriedigung wird vorwiegend durch Konsum realisiert.* Diese Annahme sowie die An-sicht, dass Arbeit eher mit Plage und zu vermei-der Mühsal verbunden ist, spiegelt tatsächliche Knechtschaftsverhältnisse im Kapitalismus wider. Es zeigt den Fetischismus, dem wir unterliegen: Die sachlich-re/produktive Seite des „Reiches der Not-wendigkeit“ hat sich gesellschaftlich unserer Ver-fügung entzogen und zeigt sich nurmehr als verselbstständiges Hamsterradgesetz der Konkur-renz, während wir uns nur außerhalb der Arbeit im „Reich der Freiheit“ als Konsumwesen verwirkli-chen können. Wissenschaftlich tritt uns diese An-nahme als Figur des *homo oeconomicus*, des isolierten nutzenmaximierenden Individuums, ent-gegen.

(3) *Gesellschaften gründen auf dem Gegeneinander von Interessen.* Diese Annahme wurde von Adam Smith dahingehend gewendet, dass, über den Markt vermittelt, das bornierte Verfolgen eigener Interessen im Ergebnis zu maximaler Wohlfahrt für alle führe. Allerdings brauche es dann, so Thomas Hobbes, einen „Leviathan“ (Staat), der regulierend Rahmenbedingungen setze und Konflikte vermittele.

(4) *Eigentum sichert Produktion und Verteilung.* Hier unterscheiden sich liberale und sozialistische Sicht-weisen dann doch. Während das Privateigentum in liberaler Sicht entscheidender Anreiz für wirt-schaftliche Aktivität sei, weil andere – staatlich sanktioniert – von der Nutzung von Produktions-mitteln und den Ergebnissen der Produktion aus-geschlossen werden könnten, ermögliche das Staatseigentum in sozialistischer Sicht eine zentrale Regulation oder gar Planung der Wirtschaft, um auf diese Weise negative Effekte eines freien Mark-tes auszugleichen. Arbeitszwang und Exklusionslo-gik wohnen jedoch beiden Ansätzen inne, in der sozialistischen Variante jedoch in abgeschwächter Form.

Wir nehmen hingegen an:

(1) Die individuelle Kopplung von Geben und Neh-men als „Tausch“ ist *keine* natürliche Vermittlungs-form von gesellschaftlichen Beiträgen und Entnahmen: *Beiträge und Entnahmen erfolgen frei-willig und bedürfnisbasiert.*

(2) Bedürfnisbefriedigung entsteht *nicht allein* durch Nutzung von Befriedigungsmitteln, sondern ebenso durch Schaffung derselben: *Menschen besit-zen beitragsbezogene produktive wie nutzenbezogene sinnlich-vitale Bedürfnisse, die aneinander gekoppelt sind.*

(3) Es braucht *keine* von der gesellschaftlichen Ver-mittlung von Beiträgen und Entnahmen getrennte Instanz der Regulation: *Bedürfnisunterschiede neh-men keine Interessenform an*, die im Gegeneinander politisch durchgekämpft werden müssen, sondern sie werden als solche, als Bedürfniskonflikte, ver-handelt – und zwar als eingebetteter Bestandteil der gesellschaftlichen Vermittlung zwischen Her-stellung und Nutzung.

(4) Es gibt *kein* exkludierendes und rechtlich durchgesetztes Eigentum mehr: *Die Verfügung über die Produktion und ihre Ergebnisse erfolgt kollektiv durch die tätigen Menschen.* Diese kollektive Verfü-gung ist vergleichbar mit der heute rechtlichen Form des Besitzes.

Im Buch „Kapitalismus aufheben“ haben zwei Pro-jektmitglieder wesentliche Grundlagen für das Projekt entwickelt. Sie konnten theoretisch zeigen, dass Freiwilligkeit (1) und kollektive Verfügung (4) eine gesellschaftliche Struktur der Inklusionsnahe-legung erzeugen. Diese unterscheidet sich funda-mental von der kapitalistischen Exklusionslogik. Die Annahme der produktiven Bedürfnisse (2) ge-wannen wir aus der Kritischen Psychologie, und die Kritik der Interessen- und Staatsform (3) ist wertkritischen Analysen zu verdanken.

Doch sind diese theoretischen Überlegungen zu-treffend? Wie lassen sie sich empirisch prüfen, fehlt doch für eine Simulation eine existierende Ver-gleichsgesellschaft?

+ + +

Das agentenbasierte Simulationsmodell und unser Forschungsplan sind Inhalte der Kolumne in der nächsten Ausgabe der *Streifzüge*. Stay tuned!

Kapitalistisches Informationssystem

Lalülalalü. Willkommen bei Dulls World Wide Web International! Wir freuen uns ganz schrecklich über Ihren Anruf. Unser telefonisches Vorwahlsystem erleichtert Ihnen das Leben. Sind Sie schon Kunde bei uns? Dann wählen Sie Eins. Wollen Sie Kunde werden: Wählen Sie Zwei. Wollen Sie uns Ihre Wertpapiere schenken: Wählen Sie Drei. Wenn Sie sonst irgendetwas wollen: Warten Sie. Lalülala – Freude-schöner-Götter-Funke – lalülala. Guhkchtck-tag, willkommen bei Dull-world-wide-Scheiß-mit-Reis, mein Name ist Trschlckgrf-ty, wie oder bei was kann ich Ihnen helfen?

Äh, also ich hab da ein Problem mit der Festpl ...

Ich verbinde weiter. Gluck-klack.

Moment, ich wollte doch, ich habe doch noch gar ...

Dideldumm – Mozarts-kleine-Nachtmusik – deididelei. Willkommen bei Dull. Kennen Sie schon unser supergünstiges Kombi-Crashpaket mit Selbstzündung und automatischer Giga-Power-Reeducation? Investieren Sie doch in ein beglückendes Reeducations-Modem. Wollen Sie mehr wissen? Wählen Sie die Eins ... Guhuten Morgen, Sie sprechen mit Schrtzbühlbacher, was kann ich für Sie machen?

Also, wenn ich auf Ihrer Homepage „Kundenservice“ anklicke, dann tut sich nichts.

Da-sind-se-bei-mir-falsch, ich gebe Ihnen unseren Technical-Subaort. Lalü – Kleine-Nachtmusik – lala. Willkommen bei unserem kompetenten Technical-Support. Wir bemühen uns sehr um Sie.

Leider sind zurzeit alle Leitungen besetzt. Wir bieten Ihnen so lange einen Überblick über unsere neuesten und garantiert nach Anschluss funktionierenden Produkte. Wollen Sie mehr darüber wissen. Wählen Sie die Eins ... Technical-Subbort, mein Name ist V. Arscher, was kann ich für Sie tun?

Wenn ich auf Ihrer Homepage ...

Haben Sie Ihre Konfiguration überprüft?

Wieso ich, das ist doch Ihre Homepage und nicht meine. Ich versteh das nicht, das, was mit meiner Konfiguration ...

Äh, also da gehen Sie am besten auf unsere Homepage und klicken „Kundenservice“ an.

Ja, aber das ist doch mein Problem!

Moment, ich verbinde Sie weiter. Klack-klick. Schuhbidu-lalü. Herzlich willkommen bei Dull International, wir sind die Billigsten, überzeugen Sie sich, wählen Sie doch die Nummer ... Guten Tag, mein Name ist Was-weiss-ich-nicht, was kann ich für Sie tuhuhn?

Es geht um Ihre Homepage ...

Wollen Sie mehr wissen? Wählen Sie die Eins ...

Da müssen Sie unsere kostenpflichtige Hotline anrufen, da wird Ihnen geholfen, ich gebe Ihnen die Nummer ...

Wieso soll ich zahlen? Ihre Homepage ...

Tut mir schrecklich leid, ich bin nur befugt, Ihnen die Nummer unserer kostenpflichtigen Hotline zu geben ...

Verflucht und zugenäht, ich will mich beschweren. Geben Sie mir die Nummer der Geschäftsleitung!

Tut mir schrecklich leid, ich bin nur befugt, Ihnen die Nummer unserer kostenpflichtigen Hotline zu geben ...

Willkommen bei unserer super-guten Allwissend-Hotline! Im Augenblick sind alle Leitungen besetzt. Sie werden aber sofort, nachdem eine Leitung frei ist, von einem unserer Superspezialisten bedient werden. Jetzt sind aber leider alle beschäftigt, aber alsbald wird sich jemand um Sie kümmern.

Verdammte Scheiße!

*Willkommen bei unserer super-guten Allwissend-Hotline! Im Augenblick sind alle Leitungen besetzt. Sie werden aber sofort, nachdem eine Leitung frei ist, von einem unserer Superspezialisten bedient werden. Jetzt sind aber leider alle beschäftigt, aber alsbald wird sich jemand um Sie kümmern, wenn Sie genügend Kohle abgedrückt haben ...
... Was kann ich für Sie tun?*

Folgendes: Wenn ich auf Ihrer Homepage ...

Moment, ich schaue nach. Aha, ich sehe hier, ihre Servicegarantie ist vor drei Stunden abgelaufen. Außerdem müssen Sie eine neue Einwahlnummer eingeben, sonst kommen Sie nicht ins Internet.

Hören Sie, ich war doch im Internet, sonst wäre ich doch nie auf Ihre Homepage gekommen!

Ja, was ist denn dann Ihr Problem?

Ich hab grad meine Nachbarin erwürgt und stehe im Regen.

Moment, da muss ich Sie weiterverbinden ...

Hallo, hallo, das war doch nur ein Spaß ...

Klick-klack-gluck. Guhuten Tach, mein Name ist, was kann ich ...

Homepage, Kundenservice, Software, Internet ich komme nicht ...

Vielleicht ist ja Ihre Software veraltet?

Lächerlich, ich hab doch dieses Notebook samt Software erst ein Vierteljahr!

Genau! Garantie abgelaufen! Das ist dann doch Ihr Problem!



Jakob Haringer

Dieses Buch widmet sich dem fast vergessenen Schriftsteller und Übersetzer. Dieter Braeg steuerte dem Band einen längeren aktualisierten Lebenslauf des Autors bei. Dazu kommt eine Auswahl seiner Prosa- und Lyriktexte.

328 Seiten | 25 € | ISBN: 978-3-00-057859-5

diebuchmacherei.de

Lorenz Glatz

Es kracht im Gebälk

Europa als aktuelles Grundproblem
Teil II

Seit den Siebziger Jahren sind die natürlichen und die gesellschaftlichen Fundamente der herrschenden Lebensweise im Kapitalismus dabei, sich aufzulösen. 1972 haben besorgte Wissenschaftler just in Europa, dem alten Zentrum und Ausgangspunkt dieser Wirtschafts- und Lebensweise, verkündet: „Die Menschheit hat die Ressourcen der Erde ausgereizt.“ Diese Feststellung des „Club of Rome“ hat einerseits eine lange Reihe von Konferenzen und Abkommen zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zum sorgsamem Umgang mit den Ressourcen ausgelöst. Diese wurden bis heute nie eingehalten, ja wurden inzwischen z.T. aufgegeben und aufgekündigt. Andererseits hat die Verknappung der Ressourcen, wie zu erwarten, zugleich auch eine ungemeine Verschärfung und Steigerung der Konkurrenz um deren Ausbeutung zur Folge gehabt. Schließlich steht da mit den unübersehbar gewordenen „Grenzen des Wachstums“ ein kommender Herzstillstand des Kapitalismus und der ganzen auf ihm beruhenden und weithin akzeptierten Lebensweise durch das drohende Stocken der Verwertung und Geldvermehrung bevor. Im ersten Teil war die Rede von der massiven Verdrängung der Arbeit durch neue Technologien und dem daraus resultierenden sozialen Abstieg eines Großteils der Lohnempfänger. Damit verbunden vom explodierenden Reichtum der Spitzen der Gesellschaft sowie von der gleichzeitigen Fiktionalisierung der Verwertung und Geldvermehrung und den dadurch ausgelösten Krisen und Verwirrungen.

Dem sollen hier noch zwei Features dieser europäisch-globalen Lebenswelt angeschlossen werden. Zunächst darüber, wie aus diesen Verhältnissen für eine wachsende Millionenzahl von Menschen Verreibung und Flucht entspringt. Und schließlich – in Tagesaktualität –, wie diese Verhältnisse sich

unerwartet in der Covid-19-Pandemie zur möglicherweise schwersten Krise der kapitalistischen Ordnung zuspitzen.

Unmenschlichkeit

Das vergangene halbe Jahrhundert hat die Illusion einer „nachholenden Modernisierung“ für den Großteil der ehemaligen Kolonien und „unterentwickelten“ Länder platzen gesehen. Ein Abgrund klafft zwischen ihnen und den Gebieten, in denen die von Europa ausgehende kapitalistische Lebensweise durchgesetzt wurde und den größten Teil der dort lebenden Menschen integriert hat. Dieser Abgrund hat sich für die meisten Länder und Gegenden des „Trikonts“ in diesen Jahren noch immens geweitet. An den „Grenzen des Wachstums“ endet der „Wettbewerb“ noch nicht, sondern belebt weiterhin das Geschäft des „Starken“ auf Kosten des „Schwachen“. Als System frisst diese Ordnung sich selbst auf, bloß merkt der „Sieger“ das erst am Schluss.

Östlich und am Rande „Klein-Europas“, im Orient und in Afrika, sind spätestens seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion und dem Scheitern der US-Weltordnungskriege Gewalt und Krieg endemisch. Unlösbare Grenzkonflikte glosen und brennen, Lokalmächte geraten aneinander, Staaten zerfallen, werden aufgespalten, nicht wenige lösen sich auf in Reviere von religiös oder politisch drapierten Beutemachern oder einfach von Warlords mit ihren Banden. Wo der staatlich-rechtliche Rahmen für die Bereicherung auf Märkten bricht, schlägt diese um in offene Gewalt, und wenn an der Arbeit der meisten Menschen nichts mehr zu gewinnen ist, hat das Urbild des besoldeten Lohnknechts, der Soldat, immer noch Arbeit. Er ist jedoch nicht das Gegenbild der regulären Märkte,

sondern in deren breite Ränder integriert. Für das Handwerkszeug und den Maschinenpark der Bereicherung in offener Gewalt und Krieg finden sich immer prompt „friedliche“ Lieferanten, solange in „westlichen Werten“, mit Euro und Dollar, bezahlt wird. Auch österreichische Firmen waren da in aktiver Neutralität des Landes in den Golf- und Jugoslawienkriegen der 1990 gut dokumentierte verlässliche Partner.

Die in diesem Geschäftszweig produzierte Kriegs- und Raubzugsbeute ist so wie die Erzeugnisse noch der schändlichsten Sklaven- und Zwangsarbeit an Märkten weltweit durchaus verkäuflich. Coltan z.B. steckt in jedem Handy, gut 80 Prozent davon findet aus Krieg, Gewalt und Vertreibung aus dem Herzen Afrikas seinen Weg auf reguläre Märkte, der IS lieferte sein erbeutetes Erdöl an die Türkei, deren Armee ihn (angeblich, zuweilen wirklich) bekämpfte und die letzten US-Soldaten in Syrien bewachen den Diebstahl von Erdöl durch ihren Staat. Am Ende steht ein Shakehands und eine Quittung: Geld stinkt nicht, wer bezahlt, hat seiner Verantwortung genügt, und Persilscheine sind wohlfeil zu haben. Allen scheinheiligen Reden zum Trotz: Auch das „friedliche“ Wirtschaften der Sieger in den Schlächtereien der letzten Jahrhunderte führt zuletzt zur fortschreitenden Zerstörung der Lebensmöglichkeiten der großen Mehrheit der Menschen.

Millionen von Menschen werden vertrieben (37.000 fliehen derzeit im Durchschnitt pro Tag aufgrund von Konflikten und Verfolgung, berichtet das UNHCR). Sie irren umher, manche versuchen in die Metropolen zu gelangen, die meisten scheitern an deren dicht gemachten Grenzen. Nach den UN-Zahlen waren Ende 2018 mehr als 70 Millionen auf der Flucht, um 5 Millionen mehr noch als im Jahr davor. Mehr als die Hälfte der Geflüchteten waren weniger als 18 Jahre alt. 40 der 70 Millionen sind jedoch nicht über die Grenzen „ihrer“ Länder hinausgekommen, und 80 Prozent derer, die das noch schafften, leben in einem Nachbarland. So haben etwa die afrikanischen Länder Sudan und Uganda zusammen 2,3 Millionen Menschen aufgenommen. Bis nach Deutschland, das so viele Einwohner hat wie jene beiden Länder gemeinsam, sind weniger als halb so viele Flüchtlinge gelangt. Uganda und Sudan aber haben laut IWF gerade einmal 1,5 Prozent von Deutschlands wirtschaftlichem Reichtum (BIP).

Die maßgeblichen Politiker im christlichen oder

humanistischen Werten verpflichteten Europa reden angesichts all dieser Vorgänge und ihrer Verwicklung in sie (von Mitwissen bis aktiver Beteiligung) derzeit fast unisono von der „Abwehr“ „illegaler Migration“, sie „parken“ vier Millionen Geflüchtete in der Türkei, lassen andere im Mittelmeer ersaufen, auf griechischen Inseln in überfüllten Lagern zusammenpferchen oder in der libyschen Wüste aussetzen. Der hiesige christlich-soziale Regierungschef rühmt sich des „Schließens der Balkanroute“ und die brutalen Angriffe der griechischen Polizei auf Flüchtende werden als „Verteidigung der Grenzen Europas“ gepriesen. Ja, selbst nach dem Ausbruch der Covid-19 Pandemie lehnt er es strikt ab, dass sich Österreich an der Evakuierung der griechischen Flüchtlingslager oder auch nur von dort festgehaltenen Kindern beteiligt.

Infektion

Dieses Europa und die anderen sich „zivilisiert“ nennenden Gegenden sehen sich nunmehr der Covid-19-Pandemie gegenüber. Sie überzieht unsere Gegenden in einer Intensität, die hier bisher nur aus Fernsehberichten über „die Welt da draußen“ bekannt war. Dieses Virus ist allerdings nicht bloß ein Naturding, sondern durchaus ein Kulturprodukt. US-Forscher warnen seit den Nullerjahren vor einer derartigen Pandemie. Die internationale Agrarindustrie praktiziert weltweit Massentierhaltung. Diese setzt die Tiere unter immensen Stress und schafft profitable, aber hoch gefährliche genetische Monokulturen. In denen sind die Viren nicht in immunologische Schutzwälle vielfältigen Lebens eingebettet, sondern vermehren sich, mutieren ungehemmt und springen auf andere Arten und auch Menschen über. Auch das Eindringen in das „Wildlife“ ursprünglicher Wälder für Jagd, Schlägerung, Bergbau, Straßenbau und Urbanisierung hat diesen Effekt. Ebola, Zika, Coronaviren, Gelbfieber, Borreliose, verschiedenste Vogelgrippen und die afrikanische Schweinepest sind einige der vielen Erreger. Sie sind aus entlegenem Hinterland in Stadtrandgebiete, in die regionalen Hauptstädte und schließlich in das globale Reizenetz gelangt. In diesem sind heute doppelt so viele Menschen unterwegs wie noch zu Beginn des Jahrhunderts. Mit dem „neuartigen Coronavirus“ findet sich unter den Produkten dieser Wirtschaftsweise nunmehr eines, das die erwähnte Warnung auch in der Weltgehend sowohl der Warner als auch der Hersteller wahr macht. Letztere freilich legen großen Wert darauf, die Pandemie als eine unvermeidliche Na-

turkatastrophe zu behandeln, die mit ihrem Tun keinen Zusammenhang hat.

Die „zivilisierte Welt“ ist angesichts ihrer von Jahrzehnten neoliberaler Ausrichtung ausgedünnten Gesundheitssysteme nicht vorbereitet. Vorsorge ist nicht profitabel. Auch die pharmazeutische Industrie konnte an Herzmedikamenten, Tranquilizern und Potenzmitteln besser verdienen als an der Entwicklung von neuen Virostatika, Antibiotika oder auch Heilmitteln gegen gewöhnliche tödliche Tropenkrankheiten. Die EU-Staaten haben aus denselben Gründen massenhaft Produktion in Billiglöhnländer ausgelagert. Sie sind jetzt für medizinische Geräte und Stoffe auf die industriellen und personellen Ressourcen von Ländern wie China, Kuba und Russland angewiesen. Sie brechen bedenkenlos ihre gemeinschaftlichen Regeln des freien Verkehrs, konkurrieren mangels Vorsorge um die plötzlich knappen Güter und sperren einander deren Ausfuhr. Statt dass in gemeinsamer Bemühung das Versäumte, so gut es noch geht, nachgeholt und alle Ressourcen in gegenseitiger Absprache aufgeboden werden, stehen im grenzenlosen Schengenraum Reisende wieder vor blank willkürlichen Schranken und die Binnen- wie die Außengrenzen sind zu, als ob das Virus erst käme und nicht schon im Land wäre. Nationalismus und Rassismus dienen als fadenscheinige Ablenkung von einem Systemversagen.

Die Regierungen verordnen der Bevölkerung Überwachung und martialische (und z.T. auch illegale) Umgangs-, Ausgangs und Verkehrsbeschränkungen. Diese haben freilich dramatisch verschiedene Auswirkungen, je nachdem, ob die Menschen in guter oder problematischer Gesellschaft oder überhaupt allein leben, ob in geräumigen Häusern und großen Apartments mit Gärten vor der Tür logieren oder in engen Kleinwohnungen, Altersheimen, Obdachlosenzelten und Flüchtlingslagern hausen. Billionensummen werden für die „Stützung der Wirtschaft“, den „Erhalt der Arbeitsplätze“, ja schlicht schon fürs alltägliche Überleben zur Verfügung gestellt. Die globalisierte Geld- und Marktwirtschaft lahmt, ist an den Börsen abgestürzt und produziert in ihren Zentren vor allem Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit. Sie und die von ihr abhängige und nach ihr süchtige Gesellschaft sollen unter den immens verschärften Bedingungen funktions- und konkurrenzfähig gehalten werden – und das „gemeine Volk“ mit Versprechungen, dass „allen geholfen“ und „niemand zurückgelassen wird“, vor allem ruhig.

„Koste es, was es wolle“, ist nicht nur für Neoliberale eine verzweifelte Parole. Die Staatsschulden sind an den Finanzmärkten den Anlegern mit den Steuern abzustatten. „Die Wirtschaft“ jedenfalls „kann“ dafür kaum aufkommen, wenn sie in der zu erwartenden mörderischen Konkurrenz irgendwie bestehen will. Und sich das Geld bei den Massensteuern und durch Einsparungen zu holen, wird die Zahl der Menschen auch in den Metropolen anwachsen, wenn nicht explodieren lassen, die jenseits des Abgrunds stehen, der sie von den noch irgendwie in „die Wirtschaft“ Integrierten trennt. Die grassierende Fundamentalkrise unserer Lebensweise drängt ans Tageslicht.

Und welche Kur?

Macht, was ihr wollt, aber seid profitabel! Dieses einmal bei IBM ausgegebene Motto fasst zusammen, was Freiheit und Kreativität im Kapitalismus bedeutet. Alles, was in diesen Zeilen als für unser Leben schädlich angeführt wurde, kann unter dieser Parole hocheffizient angerichtet werden. Es macht wenig Sinn, ist aber der übliche Vorgang, dass Kritiker dann nach dem Staat und seiner Regulierung rufen. Der Staat hat in der Tat die Aufgabe, diese Freiheit und Kreativität so zu lenken, dass die Profitabilität des ganzen Getriebes und seine Dauer, heute meist „Nachhaltigkeit“ genannt, gefördert wird. Die Kriterien sind dabei nicht allzu streng, dafür sorgen die Funktionäre der Geldvermehrung mit allen ihren Mitteln. Anliegen, die durch dieses Nadelör passen, können aufgegriffen, andere müssen entsprechend verdünnt, unpassende abgewiesen werden. Dieser Umweg über das bzw. der Holzweg bis zum Gebot der Geldvermehrung macht eine friedliche Welt und ein gutes Leben für alle freilich unmöglich.

Andererseits ist es ermutigend zu erleben, wie viel spontane Hilfe etwa für alte Menschen in diesen Tagen der Ausgangssperre in nicht wenigen Häusern und Gemeinden organisiert wird. Auch gegen die Xenophobie rührt sich unverdrossen und ganz alltäglich einiges. Und es gibt, um nur bei den Beispielen dieses Texts zu bleiben, gegen die Agrarindustrie inzwischen weltweit eine zwar kleine, aber rührige Bewegung „solidarischer Landwirtschaft“, die das Anliegen „good food for all“ im gemeinsamen Tun der Gruppen dem Markt ein gutes Stück weit aus den Händen nimmt. Und es ist gut möglich und bitter nötig, in dem begonnenen Krisenschub auf diesem Weg voranzukommen.

IMPRESSUM

ISSN 1813-3312

MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER

Kritischer Kreis

Verein für gesellschaftliche Transformationskunde

Margaretenstraße 71-73/1/23, 1050 Wien

E-Mail: redaktion@streifzuege.org

DRUCK

H. Schmitz, Leystraße 43, 1200 Wien

Auflage: 1.000

COPYLEFT

Alle Artikel der Streifzüge unterliegen, sofern nicht anders gekennzeichnet, dem Copyleft-Prinzip: Sie dürfen frei verwendet, kopiert und weiterverbreitet werden unter Angabe von AutorIn, Titel und Quelle des Originals sowie Erhalt des Copylefts.

REDAKTION

(zugleich Mitglieder des Leitungsorgans des Medieninhabers)

Petra Ziegler, Maria Wölflingseder,

Ricky Trang, Martin Scheuringer, Franz Schandl,

Severin Heilmann, Lorenz Glatz

Covergestaltung: Isalie Witt

Layout: Françoise Guiguet, zetpe

TRANSFORMATIONS RAT

Christoph Adam (Santiago de Compostela), Dora de la Vega (Cordoba, Argentinien), Peter Klein (Nürnberg), Paolo Lago (Verona), Neil Larsen (Davis, USA), Massimo Maggini (Livorno), Stefan Meretz (Berlin), Emmerich Nyikos (Mexiko-City), Erich Ribolits (Wien), Salih Selcuk (Istanbul), Gerburg Vermesy (Rimsting), Ulrich Weiß (Berlin)

KONTO

Kritischer Kreis

IBAN: AT87 6000 0000 9303 8948

BIC: BAWAATWW

OFFENLEGUNG

Der Medieninhaber ist zu 100 Prozent Eigentümer der Streifzüge und an keinen anderen Medienunternehmen beteiligt.

Grundlegende Richtung:

Kritik-Perspektive-Transformation

ABONNEMENTS

Aborichtpreise für 3 Hefte pro Jahr:

1 Jahr 25 Euro / 2 Jahre 45 Euro / 3 Jahre 63 Euro

Mitgliedschaft Trafocub: 144 Euro/Jahr

Streifzüge-TRANSPONSORING

Ohne euch geht es nicht! Regelmäßige

Daueraufträge ab 10 Euro im Monat, im Vierteljahr, im Halbjahr oder jährlich helfen uns weiter.

Infos, Bestellung, Anmeldung unter:

www.streifzuege.org/trans-trafo-abo

Probenummer gratis

Call for Papers: #forfuture

Zukunft gilt es schon zu diskutieren. Dass wir eine haben wollen, ist klar, dass wir eine haben werden, schon weniger. Vor allem auch angesichts der drohenden Klimakatastrophe und anderer ökologischer Zerstörungen schaut es nicht gut aus für diesen Planeten und die Lebewesen, die er beherbergt. Warum aber machen wir weiter als sei nichts gewesen, und das trotz medialem Getöse? Haben wir die Zukunft eventuell bereits verspielt. #forfuture formuliert freilich auch eine Haltung. Kein Pessimismus soll uns bremsen. Auch kein Covid-19.

Zukunft – wenn sie denn mehr sein soll als Überlebenskampf unter verschärften Bedingungen – verlangt die Aufhebung der kapitalistischen Produktions- und Lebensweise. Nicht am Papier sondern in den Köpfen. Die Überwindung der Wertlogik kann nur praktisch erfolgen. Zukunft braucht die Vision eines Zusammenlebens, das frei ist von Unterdrückung, von sachlichen wie herrschaftlichen Zwängen.

Von ökologischen Bestandsaufnahmen bis hin zu konkreten Vorschlägen könnte da einiges in der Nummer Platz finden. Den Widrigkeiten zum Trotz wollen wir aufzeigen, was vielleicht gehen könnte. Was kann kritische Theorie da bieten und was ist darüber hinaus nötig? Bewusst schließen wir auch an die Ausgaben 51 (Gutes Leben), 60 (Keimformen) und 68 ((no) future) an, die als Anknüpfungspunkte dienen mögen. Die Nummer will bespielt werden. Wer ist dabei?

Artikelvorschläge bitte ab sofort
an die Redaktion (redaktion@streifzuege.org)

Ab geplanten 10.000 Zeichen ersuchen wir um einen kurzen Abstract: etwa 1000 Zeichen, plus Angabe wie viele es letztlich werden sollen.

Folgende Textsorten stehen zur Verfügung:

- + Glosse (bis 2.500 Zeichen)
- + Rezens eines Buches (bis 2000 Zeichen)
- + Aufriss (bis 5.000 Zeichen)
- + Essay (9.000 bis 14.000 Zeichen)
- + Abhandlung (bis 24.000 Zeichen Limit)

Genaue Modalitäten zu Textsorten und -länge siehe unter www.streifzuege.org/hinweise-fuer-autorinnen

Die fertigen Aufsätze sind bis zum vereinbarten Termin, aber spätestens bis 19. Mai 2020 an uns zu senden.

Massen in Haft

Social Distancing darf bereits jetzt als Unwort des Jahres gelten. Soziale Kontakte reduzieren! Bleiben Sie zu Hause! Alles und alle rundum hochansteckend, wird seitens der Regierung suggeriert und mittels schwindeliger Kurven allabendlich noch dem letzten skeptischen Widerborst eingebläut. Die Schreckensszenarien (und die echten Katastrophenbilder) zeigen Wirkung. Mund-Nasen-Schutz ist auf den Straßen mittlerweile omnipräsent. In den Geschäften, da wo die Maske verpflichtend ist, führt das allerdings eher dazu, dass eins die anderen gar nicht mehr als Menschen wahrnimmt, allenfalls als Hindernis, und gegebenenfalls den Ellenbogen zum Einsatz bringt. Draußen wechseln die Leute ohnehin ab einer Distanz von zehn Metern die Straßenseite.

Das Gegenüber wird im Wortsinn geichtslos. Potentiell sind das ja alles Überträger, an denen will eins nicht anstreifen. Selbst-Isolation wird zur „Neuen Normalität“. Einzelhaft (noch gesteigert: im Kleinfamilienverband) für alle! Die, die uns sonst noch lieb sind, sind aufgrund von Maßnahmen der Bundesregierung zu meiden. Maßnahmen auf der Basis eines Gesetzestextes, beinahe gleichlautend mit dem „Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetz“ aus dem Jahr 1917. „Sie werden sich noch wundern, was alles geht“, sagte vor nicht zu langer Zeit ein hiesiger Bundespräsidentenskandidat. Heute wundert sich offenbar niemand mehr. Wohl wird von einigen Romantikern ein Bild neuer Solidarität – Stichwort: Nachbarschaftshilfe – gezeichnet, aber was da vor uns und mit unser aller Beteiligung abläuft, ist ein regelrechter misanthropischer Schub, garniert mit einem ordentlichen Schuss Mysophobie.

Giorgio Agamben schrieb Anfang März in der *Neuen Zürcher*: „Was die Maßnahmen der sozialen Distanzierung und der Panik geschaffen haben, ist gewiss eine Masse – eine sozusagen verkehrte Masse, die aus Individuen gebildet wird, die sich um jeden Preis wechselseitig auf Distanz halten. Eine nicht dichte, sondern verdünnte Masse, die aber dennoch eine Mas-

se bleibt.“ Und weiter, mit Verweis auf Elias Canetti, „eine verdünnte, auf einem Verbot gegründete Masse, die gerade deswegen besonders kompakt und passiv ist“.

Immerhin erlauben die Ausgangsbeschränkungen „sich die Beine zu vertreten“, freilich nur „alleine, mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, oder mit Haustieren“. Ich persönlich bin ja chronisch distanziert, und so gesehen vielleicht ein Stück weniger belastet. Abstand halten ist mir auch ganz ohne virale Bedrohung durchaus Bedürfnis. Ein Tag, an dem ich weniger als 20 Stunden für mich alleine habe, ist tendenziell kein guter. Und wenn mir neuerdings die Laufanfänger bei meiner vormittäglichen Runde in den Nacken hecheln, macht das wenig Freude. Es werden ja immer mehr, auch in meiner Gegend. Zumal die Bundesregierung, in der ihr eigenen Weisheit, einen Großteil der innerstädtischen Grünflächen über Wochen zur Sperrzone erklärt hat. So ein Aufenthalt an der frischen Luft ist ja bekanntermaßen Gift für das Immunsystem. Allfällige Wiener Renitenz muss, so die Losung des Landwirtschaftsministeriums, im Keim erstickt werden.

Mehrheitlich fügt sich die Bevölkerung geradezu enthusiastisch in die staatlich verordnete Entmündigung. Kaum eine Einschränkung kann streng genug sein. Zuwiderhandeln muss drakonisch abgestraft werden. Das kann dann schon mal tausend Euro ausmachen, wenn zum Beispiel einer und eine auf einer Parkbank sitzen und gemeinsam Kaffee trinken. Da wird Leben gefährdet! Wenn dagegen aus Tirol das Virus nach halb Europa exportiert wird und die bauernschlaue Gier lokaler und überregionaler Entscheidungsträger tausende Krankheitsfälle mitzuverantworten hat, dann bleibt das – jedenfalls politisch – ohne Konsequenzen.

Wer in diesen Tagen kein Zuhause hat, ob obdachlos oder auf der Flucht, hat einmal mehr die Arschkarte gezogen. Kein Herumsitzen im öffentlichen Raum, keinerlei Bewegungsfreiheit. Es gilt: Verschärfter Arrest! In dem Fall wohl leider ohne Mindestabstand.

